

# Woldegker

Jahrgang 28  
Freitag, den 18. Mai 2018  
Nr. 05/18



Heimatzeitung  
mit amtlichen Bekanntmachungen

des Amtes Woldegk, der Gemeinden Groß Miltzow,  
Kublank, Neetzka, Petersdorf, Schönbeck, Schönhausen,  
Voigtsdorf und der Windmühlenstadt Woldegk &  
des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Strassburg

# Landbote



## Windmühlenstadt Woldegk Pfingsten 2018 auf dem Mühlenberg 21. Mai 2018 25. Mülentag Pfingstmontag



**11:00 Uhr bis 18:00 Uhr Familienprogramm**  
Moderation Leif Tennemann  
Frühschoppen mit der Pommerschen Bläsergruppe  
Programm der Schule Woldegk · Chor und DanceKids  
Quiz um den Hauptpreis: ein Fahrrad  
Chor des Mühlen- und Heimatvereins Woldegk e.V.

**12:45 Uhr** Fritz-Reuter-Ensemble Anklam  
„Tanz durch die Zeit“ mit Folklore

**13:45 Uhr** Tanzclub Pasewalk-Strassburg e.V.

**14:15 Uhr** Kinderprogramm  
„Der Drache Draguna“

**15:15 Uhr** Fritz-Reuter-Ensemble Anklam  
„Tanz durch die Zeit“  
mit Showtanz und Artistik



**16:30 Uhr**  
Bernhard Brink



Rahmenprogramm: Mühlenbesichtigungen, Hubschrauber-Rundflüge, Riesenseifenblasen, Drachenfliegen mit den Drachenfreunden Rattey, Woldegker Modellfluggruppe, Kinderkarussell und Springburg, Segway-Parcours, Bastelstraße, Kinderschminken, buntes Marktreiben, Oldtimer-Ausstellung, Präsentation der Autohäuser, Johanniter-Unfall-Hilfe, Katastrophenschutz, Trecker-Parade und Traktorfahrten · Verschiedene Speisen- und Getränkeanbieter sorgen für das leibliche Wohl unserer Besucher.

Änderungen vorbehalten · Veranstalter: Windmühlenstadt Woldegk · [www.woldegk.de](http://www.woldegk.de)



Veranstalter: Event-Catering Joachim Teufel

- Anzeige -



Mietwagen - Krankenfahrten - Müller

Rollstuhl  
Tragestuhl

Ambulante Fahrten  
Liegend Transporte

Wir sind für Sie da!

[krankenfahrten@mkm1963.de](mailto:krankenfahrten@mkm1963.de)

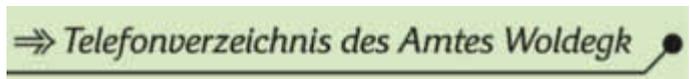




## Inhaltsverzeichnis 05/2018

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Telefonverzeichnis/Sprechzeiten</b>   |       |
| • Amt/Stadt Woldegk/städtische Einrichtungen   | 2     |
| • Amtsvorsteher/Bürgermeister/Ortsvorsteher  | 4     |
| <b>Amtliche Bekanntmachungen</b>   |       |
| • Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Kublank für das Haushaltsjahr 2018           | 4     |
| • Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.10.2005 | 5     |
| • Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kublank über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.10.2005      | 5     |
| • Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Kublank                     | 5     |
| • Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Neetzka für das Haushaltsjahr 2018           | 6     |
| • Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neetzka über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14.10.2005       | 6     |
| • Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Voigtsdorf                 | 6     |
| • Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schönhausen für das Haushaltsjahr 2018       | 7     |
| • Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönhausen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.11.2005  | 7     |
| • Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Schönhausen                | 7     |
| • Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Petersdorf für das Haushaltsjahr 2018        | 8     |
| • Straßenreinigungssatzung Gemeinde Petersdorf   | 8     |
| • Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Petersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.12.2005    | 9     |
| • Wahlbekanntmachung Wahl zum Landrat im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte   | 10    |
| • Jahresabschluss 2016 der Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH   | 10    |
| <b>Informationen aus dem Amt</b>   |       |
| • Jetzt an BAföG-Antrag denken   | 12    |
| • Wirtschaftspreis des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2018  | 12    |
| • Nächste Ausgabe  | 12    |
| <b>Wir gratulieren</b>   |       |
| • Hochzeiten im Standesamt   | 13    |
| • Herzlichen Glückwunsch unserem Ehrenbürger Herrn Egon Kandler  | 13    |
| • Geburtstagsjubilare Juni 2018  | 14    |
| <b>Gemeinde Groß Miltzow</b>   |       |
| • Feierliche Übergabe des Vorausrüstwagens an die Feuerwehr Groß Miltzow   | 14    |
| <b>Windmühlenstadt Woldegk</b>   |       |
| • Informationen Bürgermeister zur Stadtvertreter-sitzung am 08.05.2018   | 15    |
| • Mühlentag 2018   | 17    |
| • Kindertag in Hinrichshagen   | 18    |
| <b>Kita- und Schulnachrichten</b>  |       |
| • Kita „Bummi“ - Ein bewegter Eltern-Kind-Nachmittag   | 18    |
| • Neues aus der Kita „Sausewind“   | 19    |
| • Kita „Spatzennest“ Schönbeck - Was wäre Ostern ...   | 20    |
| • Regionale Schule mit Grundschule Woldegk   |       |

|   |     |
|---|-----|
| • Girls‘Day und Boys‘Day in Woldegk   | 20  |
| • Fußballturnier der Klassen 4 - 6 an der Regionalen Schule mit Grundschule Woldegk | 20  |
| • Informationsveranstaltung zum Freiwilligen Sozialen Jahr                          | 21  |
| • Buntes Treiben bei der GКУ  | 21  |
| • Projekte im Frühjahr in der Grundschule Pappelhain                                | 22  |
| • Projekt „Achtung Auto“ an der neuen friedländer gesamtschule                      | 22  |
| <b>Kulturnachrichten</b>  |     |
| • Programm „ZEN und JAM“ und Laurie Randolph in der Helpter Kirche                  | 23  |
| • Konzert auf Schloss Güstrow   | 23  |
| • Termine des offenen Ateliers und Gartens in Vogelsang im Mai                      | 23  |
| <b>Kirchliche Nachrichten</b>   |     |
| • Ev. Kirchengemeinde Woldegk   | 247 |
| • Ev. Kirchengemeinde Schönbeck-Kublank: Musikalischer Hochgenuss beim Orgelkonzert | 25  |
| <b>Feuerwehrynachrichten</b>  |     |
| • Jugendfeuerwehr des Amtes Woldegk - Ausbildungstag                                | 25  |
| • Maibaum und Bratwurst mit der Feuerwehr Mildnitz                                  | 26  |
| <b>Vereine und Verbände</b>   |     |
| • AWO-OV Woldegk - Auch 2018 gut aufgestellt  | 26  |
| • Einladung zu Chorkonzerten der Chorgemeinschaft Strasburg e. V.                   | 27  |
| • Drachenfreunde und Kulturverein Rattey - Kinderfest in Schönbeck am 02. Juni 2018 | 27  |
| • Hauptversammlung Schulförderverein Grundschule Pappelhain Holzendorf              | 27  |
| • Anradeln - Eine Radtour auf dem Dach von Mecklenburg                              | 28  |
| • Pferdesportverein „Am Bullenberg“ e. V. - Wer will mit nach Kinderland?           | 28  |
| • 44. Spring- und Fahrturnier in der Windmühlenstadt Woldegk                        | 28  |
| • 27. Königsschießen Schützenverein Schönhausen e. V.                               | 29  |
| • Kinoveranstaltungen im Schützenhaus Woldegk                                       | 29  |
| <b>Sportnachrichten</b>   |     |
| • Autohaus Frey baut neue Fußballtore   | 30  |
| <b>Heimatliches</b>   |     |
| • Spruch des Monats   | 30  |
| • 111 Jahre Familie Sump  | 30  |
| • Rätsel Woldegk  | 31  |
| • Zum Gedenken an Pfarrer Prozell   | 32  |
| <b>Sonstige Informationen</b>   |     |
| • Tanzclub Pasewalk-Strasburg   | 33  |
| • Woldegker Apotheken unterstützen Suchthilfe                                       | 33  |



### Amt Woldegk

**Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk**

E-Mail: [amt-woldegk@amt-woldegk.de](mailto:amt-woldegk@amt-woldegk.de)

Fax: 03963 256565

#### Telefonverzeichnis

| Bezeichnung der Stelle  | Name          | Tel.   | Haus | Zimmer |
|---|---------------|--------|------|--------|
|   |               | 03963  |      |        |
| Zentrale Dienste/<br>Kanzlei  | Frau Dittmann | 25650  | 1    | 204    |
| <b>Leitender<br/>Verwaltungsbeamter<br/>und Leiter Zentrale<br/>Dienste</b> | Herr Reimann  | 256512 | 1    | 206    |
| Allg. Verw./Personal/<br>Woldegker Landbote/<br>Kultur                      | Frau Kroll    | 256536 | 2    | 206    |

|  |                       |        |     |     |
|--|-----------------------|--------|-----|-----|
| Schulverwaltung/Kita                         | Frau Otto             | 256521 | 1   | 203 |
| Einwohnermeldeamt                            | Frau Ramp/Frau Möller | 256516 | 1   | 101 |
| Standesamt                                   | Frau Möller           | 256532 | 1   | 207 |
| Archiv                                       | Frau Wosny            | 256528 | 1   | 108 |
| <b>Leiterin Finanzen</b>                     | Frau Riesner          | 256550 | 1   | 303 |
| Steuern/Abgaben                              | Frau Lütge            | 256552 | 1   | 304 |
| Buchhaltung/Finanzen                         | Frau Mühmel           | 256525 | 1   | 304 |
| Buchhaltung/Finanzen                         | Frau Berndt           | 256524 | 1   | 301 |
| Kassenleiterin                               | Frau Ruthenberg       | 256520 | 1   | 114 |
| Amtskasse                                    | Frau Pape             | 256519 | 1   | 113 |
| Vollstreckungsbeamter                        | Herr Franz            | 256553 | 1   | 111 |
| <b>Leiter Bau-/Ordnungsamt</b>               | Herr Balzer           | 256518 | 2   | 207 |
| Hauptsachbearbeiter Ordnungsamt/<br>Fundbüro | Herr Wallitt          | 256526 | 1   | 209 |
| Ordnungsamt/FFw/<br>Fundbüro                 | Herr Reuter           | 256513 | 1   | 208 |
| Wohngeld/Friedhofsverwaltung                 | Herr Erbe             | 256523 | 1   | 103 |
| Tiefbau/Ordnungsangelegenheiten              | Frau Witt             | 256538 | 2 2 | 05  |
| Hochbau/Gebäudeverwaltung                    | Frau Kuschfeldt       | 256531 | 1   | 104 |
| Bauleitplanung/<br>Stadtsanierung            | Herr Nebe             | 256517 | 2   | 209 |
| Liegenschaften                               | Frau Friese           | 256537 | 2   | 208 |
| Rechnungsprüfungsamt                         | Frau Menz             | 256533 | 2   | 205 |

sonnabends und sonntags 13:00 - 16:00 Uhr  
Tel. 03963 256536 oder 03963 211384

Am 27.05.2018 ist eine Besichtigung aufgrund der Landratswahl nicht möglich, gleiches gilt für den 10.06.2018 im Falle einer Stichwahl.

## Schulbibliothek

Wollweberstraße 27

### Öffnungszeiten:

mittwochs - mit Ausnahme der Schulferien  
11:00 - 12:00 Uhr für Schüler und  
14:00 - 17:00 Uhr für öffentliche Besucher

## Schiedsstelle Woldegk

Rainer Gabel  
Mildenitz, Schloßstraße 31  
17348 Woldegk  
Tel. 0160 7611408  
E-Mail: schiedsmann\_woldegk@web.de

## Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Krumme Str. 16  
Tel. 03963 2578036

### Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr  
donnerstags 08:00 - 12:00 Uhr

## Gesundheitsamt/ Sozialpsychiatrischer Dienst

Krumme Str. 16  
Tel. 03963 2578037

### Sprechzeiten:

dienstags 08:00 - 17:30 Uhr

## Schuldnerberatungsstelle

**Sie können sich gegenwärtig an folgende  
Schuldnerberatungsstellen im Landkreis  
Mecklenburgische Seenplatte wenden:**

- Schuldnerberatungsstelle der Caritas:**  
Strelitzer Str. 8 Tel. 03981 205200  
in 17235 Neustrelitz  
Ziegelbergstr. 16 Tel. 0395 5708613  
in 17033 Neubrandenburg und 14
- Schuldnerberatungsstelle der Perspektive e. V.**  
Otto-Intze-Str. 1 in 17192 Waren Tel. 03991 6734220
- Schuldnerberatungsstelle der Volkssolidarität**  
Poststr. 12 b in 17087 Altentreptow Tel. 03961 210788

## Revierförster Woldegker Stadtwald

Herr Michael Meyer  
Forstamt Neubrandenburg  
0173-3009443  
Büro Schönbeck, Dorfstr. 28

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
bitte nutzen Sie bei Anrufen  
die Durchwahlruffnummern.  
So können Ihre Belange für Sie schneller**

## Gleichstellungsbeauftragte

Frau Sabine Runge  
Amt Woldegk  
Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk  
Telefon: 03963-210567  
Fax: 03963-256565  
E-Mail: amt-woldegk@amt-woldegk.de

### Sprechzeiten des Amtes

dienstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 17:30 Uhr  
mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr (außer Bauamt)  
donnerstags 08:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

Es besteht auch die Möglichkeit, außerhalb der oben genannten Sprechzeiten einen Termin telefonisch zu vereinbaren.

## Museumsmühle Woldegk

### Öffnungszeiten:

#### April - September

dienstags – sonntags 10:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr

**Museumsmühle Woldegk**  
Mühlenberg  
Tel. 03963 211384

## Zollhaus Göhren

Fürstenwerder Chaussee 9

### Öffnungszeiten:

#### Mai - September

dienstags und donnerstags 10:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

## Wertstoffhof REMONDIS

### Öffnungszeiten bis zum 31. Oktober:

|            |                         |
|------------|-------------------------|
| montags    | von 13:00 bis 17:00 Uhr |
| mittwochs  | von 14:00 bis 17:00 Uhr |
| freitags   | von 13:00 bis 18:00 Uhr |
| sonnabends | von 09:00 bis 13:00 Uhr |

Telefon: 039928 878210 oder 039928 70022

## Polizeistation Woldegk

(Polizeirevier Friedland)  
August-Bebel-Straße 8  
17348 Woldegk  
Tel. 03963 25720

## Bereitschaftstelefon

GKU Strasburg Tel. 039753 21316  
Funktelefon 0172 3017698

Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH  
Burgtorstraße 12 Tel. 03963 210032

Service- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Woldegk  
Karl-Liebknecht-Platz 2 Tel. 03963 210060  
210061

## RegioMobil KG

Ernst-Thälmann-Str. 8  
17348 Woldegk  
Tel. 03963-210504

## Notrufe

|                                    |                                   |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| Rettungswache Alt Käbelich         | 112                               |
| Freiwillige Feuerwehr              | 112                               |
| Polizei                            | 110                               |
| TelefonSeelsorge                   | 0800 1110111<br>oder 0800 1110222 |
| Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ | 0800 0116016                      |
| Frauen- und Kinderschutzhaus       | 0395 7782640                      |

## Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister der Gemeinden des Amtes

|               |  |  |
|---------------|--|--|
| Amtsvorsteher | Herr Conrad<br>dienstagnachmittags<br>nach Vereinbarung  | Tel. 03963 25650                       |
| Groß Miltzow  | Frau Janke,<br>donnerstagnachmittags<br>nach Vereinbarung<br>Ringstraße 1, Holzendorf  | Tel. 03967 410261<br>Tel. 03967 410326 |
| Kublank       | Herr Rütz,<br>nach Vereinbarung  | Tel. 0171 6366723                      |
| Neetzka       | Herr Dreschel,<br>nach Vereinbarung  | Tel. 03966 210343                      |
| Petersdorf    | Herr Kozian,<br>nach Vereinbarung  | Tel. 03963 211517                      |
| Schönbeck     | Herr Penseler,<br>1. u. 3. Dienstag im Monat<br>18:00 - 19:00 Uhr<br>Gemeindezentrum<br>in Schönbeck oder nach<br>Vereinbarung | Tel. 03968 211299                      |
| Schönhausen   | Frau Schulz,<br>mittwochs<br>15:00 - 17:00 Uhr<br>Gemeindezentrum  | Tel. 039753 22204                      |

|            |  |                   |
|------------|--|-------------------|
| Voigtsdorf | Frau Deutschmann,<br>nach Vereinbarung   | Tel. 03968 210002 |
| Woldegk    | Herr Dr. Lode,<br>montags - freitags<br>nach vorheriger Absprache<br>Karl-Liebknecht-Platz 2 | Tel. 03963 25650  |

## Telefonverzeichnis Ortsvorsteher der Stadt Woldegk

|   |                 |  |
|---|-----------------|--|
| OT Bredenfelde  | Herr Kohlmeier  | Tel. 0175 3616677                      |
| OT Göhren/<br>Georginenu/<br>Grauenhagen                | Herr Karberg    | Tel. 0173 8123425                      |
| OT Helpt/Oertzenhof/<br>Pasenow                         | Herr Baumgarten | Tel. 0173 8607484                      |
| OT Hinrichshagen/<br>Oltschlott                         | Herr Völz       | Tel. 03963 211333<br>Tel. 0171 7767694 |
| OT Rehberg/<br>Vorheide                                 | Herr Kieckbusch | Tel. 03964 210039<br>Tel. 0173 9212855 |
| OT Mildenitz/Carlslust/<br>Groß Daberkow/<br>Hornshagen | Herr Blödorn    | Tel. 03963 210250                      |



## Nr. 23/2018-71 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Kublank für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kublank folgende Satzung erlassen:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |   |  |       |
|---|--|-------|
| 1. Grundsteuer  |  |       |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) |  | 400 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            |  | 400 % |
| 2. Gewerbesteuer  |  | 420 % |

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Kublank, den 30.04.2018

gez.  
Rainer Rütz (Siegel)  
Bürgermeister

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Nr. 21/2018-201 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.10.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Groß Miltzow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 25.10.2005 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

### § 5

#### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 60,- EUR
  - für den 2. Hund 110,- EUR
  - für jeden weiteren Hund 160,- EUR
  - für den 1. und jeden weiteren Hund entspr. § 1 255,- EUR
- (2)

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Groß Miltzow, den 07.05.2018

gez.

*Elvira Janke*  
Bürgermeisterin

(Siegel)

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Nr. 23/2018-72 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kublank über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.10.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kublank und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Kublank über die Erhebung einer Hundesteuer vom 27.10.2005 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

### § 5

#### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund 40,- EUR
  - für den 2. Hund 75,- EUR
  - für jeden weiteren Hund 150,- EUR
  - für den 1. und jeden weiteren Hund entspr. § 1 150,- EUR
- (2)

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Kublank, den 30.04.2018

gez.

*Rainer Rütz*  
Bürgermeister

(Siegel)

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Nr. 23/2018-73 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Kublank

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kublank und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

Die Anlage 2 der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde erhält folgende Fassung:

#### Anlage 2

Die Gebühren betragen für:

- die Trauerfeierhalle in Kublank = 120,00 €
- das Jugend- und Freizeitzentrum = 70,00 €

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kublank, den 30.04.2018

gez.

*Rütz*  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

**Nr. 24/2018-55 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Neetzka für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S.2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzka folgende Satzung erlassen:

**§ 1**

**Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 310 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 %
- 2. Gewerbesteuer 380 %

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Neetzka, den 30.04.2018

gez.

*Volker Dreschel* (Siegel)

**Bürgermeister**

**Hinweis**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

**Nr. 24/2018-56 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neetzka über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14.10.2005**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzka und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Neetzka über die Erhebung einer Hundesteuer vom 14.10.2005 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**§ 5**

**Steuermaßstab und Steuersatz**

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
  - für den 1. Hund 30,- EUR
  - für den 2. Hund 30,- EUR

- für jeden weiteren Hund 100,- EUR
- für den 1. und jeden weiteren Hund entspr. § 1 255,- EUR (2)

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Neetzka, den 30.04.2018

gez.

*Volker Dreschel* (Siegel)

**Bürgermeister**

**Hinweis**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

**Nr. 28/2018-48 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Voigtsdorf**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Voigtsdorf am 13.04.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

**Die Anlage 3 der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde erhält folgende Fassung:**

**Anlage 3**

**Gebührenverzeichnis für die Nutzung der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Voigtsdorf**

|                                    | <b>Begegnungsstätte Kulturhaus</b> |         |
|------------------------------------|------------------------------------|---------|
| bei Nutzung von mehr als 4 Stunden | 75,00 €                            | 75,00 € |
| stundenweise Nutzung (max. 4 h)    | 37,50 €                            | 37,50 € |

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Voigtsdorf, den 08.05.2018

gez.

*Deutschmann* (Dienstsiegel)

**Bürgermeisterin**

**Hinweis**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Nr. 29/2018-75 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Schönhausen für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönhausen folgende Satzung erlassen:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |  |
|---|-------|--|
| 1. Grundsteuer  |       |  |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 380 % |  |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 370 % |  |
| 2. Gewerbesteuer  | 285 % |  |

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Schönhausen, den 30.04.2018

gez.

Hannelore Schulz  
Bürgermeisterin

(Siegel)

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Nr. 29/2018-76 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Schönhausen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.11.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönhausen und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Schönhausen über die Erhebung einer Hundesteuer vom 02.11.2005 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

### § 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr
- |                   |          |
|-------------------|----------|
| - für den 1. Hund | 50,- EUR |
|-------------------|----------|

- |  |           |
|--|-----------|
| - für den 2. Hund                                    | 80,- EUR  |
| - für jeden weiteren Hund                            | 120,- EUR |
| - für den 1. und jeden weiteren Hund entspr. § 1 (2) | 255,- EUR |

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Schönhausen, den 30.04.2018

gez.

Hannelore Schulz  
Bürgermeisterin

(Siegel)

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Nr. 29/2018-77 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde Schönhausen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schönhausen am 20.04.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

Die Anlage 3 der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde vom 22.02.2010 erhält folgende Fassung:

### Anlage 3

Die Gebühren betragen für:

|                              |   |         |
|------------------------------|---|---------|
| - 2018 (nach Bekanntmachung) | = | 40,00 € |
| - 2019                       | = | 45,00 € |
| - 2020                       | = | 50,00 € |
| - 2021                       | = | 55,00 € |

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung über die Benutzung von Einrichtungen der Gemeinde tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schönhausen, den 30.04.2018

gez.

Schulz  
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Nr. 36/2018-60 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Petersdorf für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersdorf folgende Satzung erlassen:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 350 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 396 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 % |

### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Petersdorf, den 30.04.2018

gez.

Hans-Jürgen Kozian

(Siegel)

Bürgermeister

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Nr. 36/2015-57 Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Petersdorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V S. 42) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Petersdorf am 03.04.2018 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

### § 1 Reinigungspflichtige Straßen

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem StrWG M-V oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Petersdorf. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 3 und 5 dieser Satzung übertragen wird.

### § 2 Straßenreinigungsgebühren

Gebühren für die Straßenreinigung werden nicht erhoben.

### § 3 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppenwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
- Radwege, Trenn-, Baum und Parkstreifen, sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.
- die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
- die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

- den Erbbauberechtigten;
- den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt;
- den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

(3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Petersdorf mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

### § 4 Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 3 genannten Straßenteile. Rasen bzw. Grünflächen zwischen den Grundstücken und den Straßenteilen sind regelmäßig zu mähen.

(2) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

### § 5 Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

- Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, sowie die Verbindungs- und Treppenwege (als Gehweg gilt auch ein begehbare Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist).

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

- Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz zu streuen.
- Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle

- Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee ist wochentags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonnabends, sonntags und feiertags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall zu beseitigen.
  4. Glätte ist wochentags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr, sonnabends, sonntags und feiertags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr soweit zu beseitigen, wie es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erforderlich ist. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden.
  5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

## § 6

### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 StrWG M-V die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Petersdorf die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Hundekot.

## § 7

### Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohneigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder-, bzw. Hinter- oder Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine in Eigentum der Gemeinde Petersdorf oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

## § 8

### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. seiner Reinigungspflicht nach § 4 dieser Satzung i. V. m. § 50 StrWG M-V nicht nachkommt, insbesondere wer die in § 3 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt;
  2. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach § 5 dieser Satzung i. V. m. § 50 StrWG M-V nicht nachkommt, insbesondere wer die in § 5 Abs. 1 genannten Flächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit vom Schnee räumt oder mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut;

3. entgegen § 5 Abs. 5 dieser Satzung Schnee auf die Straße (Fahrbahn) verbringt, obwohl ausreichend Platz neben dem Gehweg zur Fahrbahn bzw. zum Grundstück des Reinigungspflichtigen zur Ablagerung des Schnees vorhanden ist;
  4. entgegen § 6 dieser Satzung i. V. m. § 50 StrWG M-V eine außergewöhnliche Verunreinigung der Straße mit den in § 3 Abs. 1 genannten Straßenteilen nicht ohne schuldhaftes Verzögern beseitigt;
  5. entgegen § 6 Abs. 2 dieser Satzung als aufsichtsführende Person eines Hundes duldet, dass der Hund die Straße mit den in § 3 Abs. 1 genannten Straßenteilen mit Hundekot verunreinigt und diesen nicht ohne schuldhaftes Verzögern beseitigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 9

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Petersdorf vom 01.10.1997 und die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Petersdorf vom 30.05.2000 außer Kraft.

Petersdorf, den 07.05.2018

gez.

Kozian

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

### Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

## Nr. 36/2018-61 Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Petersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.12.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Petersdorf und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Petersdorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 07.12.2005 wird wie folgt geändert:  
Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

## § 5

### Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- |  |           |
|--|-----------|
| - für den 1. Hund                                    | 35,- EUR  |
| - für den 2. Hund                                    | 100,- EUR |
| - für jeden weiteren Hund                            | 60,- EUR  |
| - für den 1. und jeden weiteren Hund entspr. § 1 (2) | 255,- EUR |

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Petersdorf, den 30.04.2018

gez.

Hans-Jürgen Kozián

(Siegel)

**Bürgermeister**

**Hinweis**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

**Wahlbekanntmachung Wahl zum Landrat  
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

**am 27. Mai 2018 von 8:00 bis 18:00 Uhr**

1. Die Gemeinden Kublank, Neetzka, Petersdorf, Schönbeck, Schönhausen und Voigtsdorf bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird eingerichtet in

|             |                        |                 |
|-------------|------------------------|-----------------|
| Kublank     | Jugendfreizeitzentrum  | Dorfstr. 12     |
| Neetzka     | Sport-/Freizeitzentrum | Dorfstr. 42 b   |
| Petersdorf  | Gemeindezentrum        | Dorfstr. 40     |
| Schönbeck   | Gemeindezentrum        | Ratteyer Damm 2 |
| Schönhausen | Gemeindehaus           | Dorfstr. 65     |
| Voigtsdorf  | AWO-Begegnungs-        | Dorfstr. 8      |
|             | stätte                 |                 |

Die Gemeinde Groß Miltzow ist in 3 Wahlbezirke eingeteilt.

Der Wahlraum wird eingerichtet in

|              |            |                            |
|--------------|------------|----------------------------|
| 1/Holzendorf | Feuerwehr  | Am Teich 12                |
| 2/Golm       | Kulturhaus | Friedländer<br>Chaussee 21 |
| 3/Kreckow    | Kulturhaus | Kreckow 27                 |

Die Stadt Woldegk ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt.

Der Wahlraum wird eingerichtet in

|                 |                  |                             |
|-----------------|------------------|-----------------------------|
| 1/Woldegk       | Beratungsraum    | Karl-Liebknecht-<br>Platz 2 |
| 2/Woldegk       | Regionale Schule | Wollweberstr. 27            |
| 3/Bredenfelde   | Gemeindezentrum  | Krumbecker Str. 5           |
| 4/Göhren        | Zollhaus Göhren  | Fürstenwerder<br>Chaussee 9 |
| 5/Hinrichshagen | Feuerwehr        | Am Burggraben               |
| 6/Rehberg       | Gutshaus         | Rotdornweg 18/20            |
| 7/Mildenitz     | Saal             | Wolfshagener Weg 2          |
| 8/Helpst        | Kulturhaus       | Helpst 50                   |
| 9/Pasenow       | Alte Schmiede    | Pasenow 62                  |

Die Wahlräume sind nicht barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **5. Mai 2018** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

2. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr in Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, Raum 207** zusammen.
3. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landratswahl eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

4. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.  
Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.  
Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
7. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Woldegk, den 08.05.2018

Die Gemeindewahlbehörde

*Sven Reimann*

**Gemeindewahlleiter**

**Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH  
Burgtorstraße 12  
17348 Woldegk**

**Prüfungsergebnisse  
des Jahresabschlusses 2016  
der Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH**

Entsprechend Kommunalprüfungsgesetz M-V, § 14 Abs.5, ist das Prüfungsergebnis des Jahresabschlusses öffentlich vom 28.05. - 08.06.2018 im Amt Woldegk während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte durch die

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATG Treuhand GmbH, 22391 Hamburg im Mai 2017.

Die Ergebnisse werden nachfolgend bekannt gegeben:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes
3. Beschluss des Gesellschafters über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses

Woldegk, den 16.04.2018  
  
 R. Thiede  
 Geschäftsführer

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der

Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Hamburg, den 25.09.2017

Peters  
 Wirtschaftsprüfer

  
 Peters  
 Wirtschaftsprüfer

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern,  
 Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Woldegker Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH  
 Burgtorstraße 12  
 17348 Woldegk

Schwerin, 28.03.2018

### Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 übersandt.

Der Landesrechnungshof hat den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Der Landesrechnungshof bittet um die noch ausstehende Aufsichtsratsklärung zu den geschäftlichen Beziehungen mit Herrn Wilfried Klein für das Geschäftsjahr 2016. Er hat sich dafür den 16. April 2018 vorgemerkt.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
 gez. Arenskrieger  
  
 T.J.R.  
 Hiddowal

Stadt Woldegk  
 Der Bürgermeister  
 Gesellschafter der Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH

### Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25.09.2017

#### Beschluss des Gesellschafters:

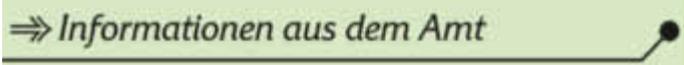
1. Der Jahresabschluss der Woldegker Wohnungsverwaltung GmbH zum 31.12.2016, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.645.868,80 und einen Jahresüberschuss in Höhe von 123.019,04 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 123.019,04 € wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltungen |
|------------|--------------|-------------------|
| 3          | -            | -                 |

Woldegk, den 25.09.2017

  
 Dr. Ernst-Jürgen Lode  
 Bürgermeister



## Jetzt an BAföG-Antrag denken

Schüler, die nach der Schule beabsichtigen, eine schulische Ausbildung zu beginnen bzw. die bereits eine Ausbildung absolvieren, sollten jetzt daran denken, dass sie Neu- bzw. Wiederholungsanträge für das Schuljahr 2018/2019 beim Amt für Ausbildungsförderung einreichen müssen. Daran erinnert das Schulverwaltungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Die Anträge auf Ausbildungsförderung sind in der Regel an das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises/der kreisfreien Stadt zu richten, in dessen denen die Eltern des Azubi ihren ständigen Wohnsitz haben. Antragsformulare für „Schüler-BAföG“ und „Aufstiegs (Meister)-AFBG“ sind im Schulverwaltungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erhältlich. Die Bearbeitung eines Antrags dauert etwa zehn Wochen. Wer also rechtzeitig einen Antrag stellt, bekommt auch pünktlich die Zahlungen.

Fortzubildende, die z. B. einen Abschluss als Meister, Techniker oder Betriebswirt anstreben, können Leistungen der Aufstiegsfortbildungsförderung („Meister-BAföG“) beantragen. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises oder der kreisfreien Stadt zuständig, in dessen Bezirk der Fortzubildende seinen ständigen Wohnsitz hat.

Die BAföG-Stelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist unter den Telefonnummern 0395 570875673 und 0395 570872339 für Fragen zu erreichen. Informationen und Antragsformulare stehen auf den Internetseiten [www.bafog.de](http://www.bafog.de) und [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de).

## Die nächste Ausgabe Woldegker Landbote

erscheint am

**Freitag, dem 15. Juni 2018**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist

**Freitag, der 01. Juni 2018**

E-Mail: [stadt.woldegk@amt-woldegk.de](mailto:stadt.woldegk@amt-woldegk.de)

Bitte beachten Sie, dass alle Artikel für den Woldegker Landboten über das Redaktionssystem **CMSweb** des Linus Wittich Verlages geschrieben werden. <https://cms-web.wittich.de/>.

Anzeigen

unter Tel.: 039931/57957

E-Mail: [d.mahncke@wittich-sietow.de](mailto:d.mahncke@wittich-sietow.de)

**Erhalten Sie Ihre Heimatzeitung regelmäßig!**

Rufnummer

**039931 57931**

bei Reklamationen,  
Beschwerden, Anfragen



## Bewerbungsfrist

### für den Wirtschaftspreis des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2018 läuft

Neubrandenburg/Demmin, 16. April 2018: Erstmals schreibt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in diesem Jahr seinen neuen Wirtschaftspreis aus.

Neuen bisher vorwiegend Unternehmen geehrt, die für ihre Mitarbeiter/-innen, für Bewerber/-innen, Kunden/-innen und Partner/-innen als attraktiver Arbeitgeber galten, greift der neue Wirtschaftspreis weiter. Angelehnt an den Landeswettbewerb „Unternehmer des Jahres“ würdigt der neue Wirtschaftspreis Unternehmerpersönlichkeiten, innovative Unternehmensentwicklungen sowie herausragende Beispiele zur Familienfreundlichkeit und Fachkräftesicherung, die die wirtschaftliche Entwicklung der Region maßgeblich mitbestimmen und vorantreiben. Die Auszeichnung erfolgt wie beim Landeswettbewerb unabhängig von Firmengröße, Rechtsform und Wirtschaftsbereich.

Die Bewerbung für den Wettbewerb, den der Landkreis gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH vergibt, startet am 16. April 2018 und läuft bis zum 30. Juni 2018. Teilnehmende Unternehmen können sich selbst bewerben oder aber nominiert werden.

Die Preisverleihung des Wirtschaftspreis MSE erfolgt im Rahmen des Sommerfestes des Landkreises am 31. August 2018 im Alten Schafstall Basedow.

Die Ausgezeichneten erhalten - neben der öffentlichen Ehrung durch Landrat Heiko Kärger, Kreistagspräsidenten Thomas Diener und Sabine Lauffer, Geschäftsführerin der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, mit Übergabe einer Urkunde und einer eigens kreierten Stele - die öffentliche Würdigung und Wahrnehmung über ein umfassendes Mediapaket im Werte von insgesamt 10.000 Euro. Die Gewinner des Wirtschaftspreis des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2018 werden durch den Landkreis automatisch nominiert für den Landeswettbewerb „Unternehmer des Jahres MV 2019“.

### Informationen zu Teilnahmebedingungen und Bewerbungsunterlagen

Die Informationen und Bewerbungsunterlagen zum Wirtschaftspreis Mecklenburgische Seenplatte 2018 sind abrufbar unter [www.wirtschaft-seenplatte.de](http://www.wirtschaft-seenplatte.de) unter Wirtschaft/Wirtschaftspreis sowie unter [www.wirtschaftspreis-mse.de](http://www.wirtschaftspreis-mse.de).

### Kontakt:

Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte

Anya Schlie

Adolf-Pompe-Str. 12 - 15

17109 Demmin

Tel.: 0395 57087-4857

Fax: 0395 57087-4851

[anja.schlie@wirtschaft-seenplatte.de](mailto:anja.schlie@wirtschaft-seenplatte.de)

## Impressum *Woldegker Landbote*

Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

### Verlag + Satz:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

### Druck:

Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

### Telefon und Fax:

#### Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30  
Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

#### Redaktion:

[www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

#### Internet und E-Mail:

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt kann gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

### Verantwortlich:

**Antlichter Teil:** Der Amtsvorsteher  
**Außeramtlicher Teil:** Mike Groß (V. i. S. d. P.)

### Anzeigenteil:

Jan Gohlke  
**Erscheinungsweise:** monatlich  
**Auflage:** 3.943 Exemplare



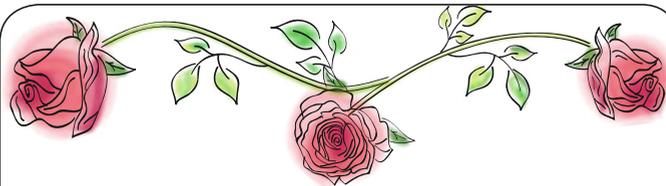
**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

⇒ Wir gratulieren



## Silberne Hochzeit

Kerstin & Olaf Brandt  
und  
Katrin & Thomas Knirk



25 Ehejahre – das bedeutet:

- 25 Jahre den Lebensweg gemeinsam gehen
- 25 Jahre in guten und schlechten Zeiten zusammenstehen
- ..... und so soll es weitergehen!

## Herzlichen Dank

möchten wir allen sagen, die uns zu unserer

## Silberhochzeit

durch Glückwünsche, Blumen und Geschenke  
so viel Freude bereitet haben.  
Es war ein wunderschöner Tag für uns.

Kerstin und Olaf Brandt  
Katrin und Thomas Knirk

Woldegk, im April 2018

## Herzlichen Glückwunsch unserem Ehrenbürger Herrn Egon Kandler zum 90. Geburtstag

Sehr geehrter Herr Kandler, die Woldegker Bürgerinnen und Bürger, die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und ich als Bürgermeister wünschen Ihnen zu Ihrem Ehrentag Gesundheit, Glück und Segen und Zeit, den Woldeger Alltag mitzuerleben, für uns da zu sein und Freude an Ihrer Stadt zu haben. Sie haben sich immer für Ihre Heimatstadt entschieden und so möchten wir gerne eine Laudatio einbinden.



»Egon Kandler wurde am 12.05.1928 in Berlin als Sohn des Bäckerhepaares Erna und Gustav Kandler geboren. Ab 1934 besuchte er in Woldegk die Schule, die für ihn eine ehrenwerte Institution war, der er gerne seine weitere Zukunft widmen wollte. Deshalb ging er im Anschluss an seine Schulzeit zur Lehrerausbildung nach Güstrow. Der Beginn des 2. Weltkrieges machte seinen Berufswunsch zunichte. Er wurde zum Arbeitsdienst eingezogen und gehörte noch zum letzten Aufgebot. Im Mai 1945 war das Kriegskapitel für ihn beendet. Er war wieder zu Hause in einer weitestgehend verwüsteten, abgebrannten Stadt. Unter Aufsicht der Militärkommandantur wurde Brot gebacken, damals jeweils 200 g Brot pro Person. Da sein Vater ihn dringend in der Bäckerei brauchte, erlernte er im elterlichen Betrieb den Beruf eines Bäckers und legte 1952 seine Meisterprüfung ab.

Mit der Übernahme der Bäckerei 1955 wuchs die Arbeitsbelastung. Dennoch waren die Lehrlingsausbildung und eine aktive Mitarbeit in der Handwerkskammer für ihn selbstverständlich.

1948 heiratete Egon Kandler seine Frau Ingeborg, in der Ehe wurden zwei Kinder geboren. 1989 ging er mit seiner Ehefrau in den verdienten Ruhestand. Trotz der hohen beruflichen Anforderungen engagierte sich Egon Kandler für die Kirche in Woldegk und war von 1956 bis 2004 ihr Kirchenältester. Mit der Gründung des Mühlen- und Heimatvereins brachte er seine Kenntnisse hier ein, hat doch sein Handwerk eine innige Beziehung zu den Mühlen. 1945 brannten unter anderem in Woldegk die Kirche und der dazugehörige Turm nieder. Während der Aufbau des Kirchenschiffs 1957 abgeschlossen wurde, blieb vom Turm nur der Rumpf übrig. Hatte zunächst die Schaffung von Wohnungen nach dem Krieg Vorrang, war es später politisch nicht gewollt, dass ein Kirchturm wieder das Stadtbild prägt. Die Bemühun-

gen des Kirchgemeinderates blieben erfolglos, da weder finanzielle noch materielle Mittel zum Wiederaufbau des Kirchturms zur Verfügung gestellt wurden. Die Silhouette der Stadt zeigte eine Lücke. Als sich die ersten Erfolgsaussichten für einen Neubau des Turmes durch die aktive Unterstützung der Stadtvertretung nach der politischen Wende abzeichneten, wurde auf Initiative von Egon Kandler 1994 der Verein zum Wiederaufbau des Kirchturms gegründet. Das Ziel, den Turm neu aufzubauen, wurde von der Landeskirche anfangs kritisch gesehen. Ein Besuch des Bischofs in Woldegk beim Verein zum Wiederaufbau des Kirchturms brachte keine Zusage der Landeskirche zum Kirchturmbau. Dennoch gab Egon Kandler nicht nach und bestand hartnäckig und nachdrücklich auf den Wiederaufbau des Turms. Die Auffassung des Oberkirchenrates, dass das damals bestehende Provisorium bereits Denkmalschutz genieße, konnte nicht akzeptiert werden. Er nahm Verbindungen zur Denkmalschutzbehörde auf und fand hier und in der Stadt Woldegk maßgebliche Fürsprecher und Unterstützer für den Turmneubau. Als die Stadt Woldegk finanzielle Mittel zur Herstellung des Turms in historischer Identität zur Verfügung stellte, war für Egon Kandler der Bann gebrochen. Der Verein zum Wiederaufbau des Kirchturms der St. Petri Kirche Woldegk e.V. konnte den Bau des Kirchturms mit inzwischen gesammelten Spenden von 110.000,00 € unterstützen. Egon Kanders Hartnäckigkeit und seiner Eigenwilligkeit verdanken wir, dass der Turm nach 13 jähriger Vereinsarbeit errichtet werden konnte. Sein Wunsch, die Fertigstellung des Turmes noch zu erleben, ging so 2007 in Erfüllung.

Egon Kandler setzte sich als Bürger der Stadt Woldegk maßgeblich für den Wiederaufbau der Kirche ein. Durch seinen persönlichen aufopferungsvollen Einsatz konnte Woldegk seine historisch kulturelle Identität wieder erlangen.

Egon Kandler hat sich um die Windmühlenstadt im höchsten Maße verdient gemacht.«

Lieber Herr Kandler, bleiben Sie uns noch lange erhalten, Sie bilden deutsche Geschichte ab. Bitternis, Zerstörung konnten nur durch Optimismus und Kraft in Freude und Lebensmut verwandelt werden, dafür unser herzlicher Dank.

Woldegk, 12. Mai 2018

Ihr Bürgermeister Dr. Ernst-Jürgen Lode

## Geburtstagsjubilare im Juni

### zum 70. Geburtstag

|        |                   |         |
|--------|-------------------|---------|
| 09.06. | Irmhild Schüler   | Woldegk |
| 10.06. | Wilfried Trottnow | Woldegk |
| 12.06. | Hartmut Diester   | Kublank |
| 23.06. | Gerhard Nebe      | Woldegk |
| 30.06. | Bodo Braun        | Woldegk |

### zum 75. Geburtstag

|        |                   |         |
|--------|-------------------|---------|
| 01.06. | Volker Batzer     | Kublank |
| 06.06. | Ottomar Barteld   | Neetzka |
| 30.06. | Edeltraut Fischer | Woldegk |

### zum 80. Geburtstag

|        |                     |               |
|--------|---------------------|---------------|
| 02.06. | Marianne Löwenhagen | Schönbeck     |
| 06.06. | Inge Tuscher        | Woldegk       |
| 10.06. | Harry Scheibel      | Groß Daberkow |
| 12.06. | Wilhelm Hinrich     | Woldegk       |
|        | Ilse Rakow          | Göhren        |
| 21.06. | Margarete Koch      | Woldegk       |
| 27.06. | Josef Fritz         | Pasenow       |

### zum 85. Geburtstag

|        |                 |         |
|--------|-----------------|---------|
| 22.06. | Gerda Paschen   | Golm    |
| 24.06. | Johanna Volbert | Woldegk |

### zum 90. Geburtstag

|        |                |         |
|--------|----------------|---------|
| 17.06. | Dora Dähn      | Golm    |
| 25.06. | Herbert Rieger | Woldegk |

meinde Groß Miltzow diese Ersatzbeschaffung für den vorherigen Mannschaftstransportwagen (MTW) anschaffen.



Daher geht ein großes Dankeschön neben dem Landkreis auch an folgende Sponsoren:

- AGRAR GmbH Helpt
- Beyer, Werner
- Bockholdt, Thomas - Groß Miltzow
- Bodenhausen, Karl-Heinrich von - Helpt
- Buse, Sebastian - Golm
- E.DIS AG Torgelow
- Ehrenabteilung Gemeindefeuerwehr Groß Miltzow
- GKU Strasburg
- Görtz Kublank GmbH Co. KG
- Janke, Elvira - Badresch
- Janke, Enrico und Romy - Badresch
- Kiefel GbR - Lindow
- Kiefel, Wolfgang und Helga - Holzendorf
- Middendorf, Klaus - Bissendorf
- Ortswehr Groß Miltzow (Sammelaktion)
- Pollex, Peer – Groß Daberkow
- Schornsteinfegermeister Schaak, Jörg - Lindow
- Wilfahrt, A. und F.E. - Woldegk

Danke auch an die Mitarbeiter des Amtes Woldegk für die gute Zusammenarbeit und an unseren Gemeindeführer Peer Pollex, der sich für die Anschaffung des Fahrzeuges stark gemacht hat.



Fotos: Elvira Janke

Für eine weitere Sachspende an die Gemeindefeuerwehr Groß Miltzow/Ortswehr Golm möchte ich mich ebenfalls bedanken. Denn von der PlusPunkt Apotheke Neubrandenburg (Inh. Katja Köhn) erhielten wir einen Notfallrucksack, der unseren Kammeraden im Einsatz bei der Erstversorgung hilft.

**Ihre Bürgermeisterin**  
**Elvira Janke**

⇒ **Gemeinden des Amtes Woldegk**

⇒ **Groß Miltzow**

## Feierliche Übergabe des Vorausrüstwagens an die Feuerwehr Groß Miltzow

Am 14. April 2018 konnte der Gemeindefeuerwehr Groß Miltzow/ Ortswehr Groß Miltzow feierlich ein neues Fahrzeug - der Vorausrüstwagen - übergeben werden. Obwohl dieser seit seiner Ankunft im Gerätehaus schon dreimal zum Einsatz kam.



Dieses Fahrzeug ist als eines der ersten am Einsatzort - daher spielt die Heckaufschrift: „**Rettungsgasse bilden**“ eine ganz wichtige Rolle.

Es ist ein 5 Jahre alter Gebrauchtwagen, der für die Anforderungen der Feuerwehr umgerüstet wurde.

Dank der Fördermittel des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und der vielen Sponsoren, konnte die Ge-



## Informationen Bürgermeister zur Stadtvertretersitzung am 08.05.2018

Zum Anfang meiner Informationen möchte ich den Woldegker Keglern zum Landesmeister M-V 2018 recht herzlich gratulieren. Wir haben das mit einem Titelblatt auf dem Woldegker Landboten ausgedrückt, aber öffentlich möchte ich hier die Möglichkeit nutzen, nicht nur zur Meisterschaft zu gratulieren, sondern möchte als Anerkennung aussprechen, der Verein arbeitet in aller Ruhe, zielstrebig und immer erfolgreich und das wünsche ich den Keglern zu jeder Zeit - wie heißt es so schön - alle Neune.

Auch den Woldegkern Frank Thude, Philipp Pahl und Robert Hildebrand herzliche Glückwünsche zur Teilnahme am 8. Berliner Treppenlauf. Ehrenamtliches Engagement möchte ich besonders hervorheben, wenn es auch noch für die Feuerwehr gilt.

Zu den Themen:

### 1. Spielplätze

Wir sind gegenwärtig dabei, die Kinderspielplätze nach der Kontrolle, wieder herzustellen bzw. schwerpunktmäßig ist der Fallschutz in Ordnung zu bringen. Gleichzeitig wird in Pasenow die entsprechende Abgrenzung durch Bepflanzung noch erledigt. Wir sollten mit Stolz darauf blicken, dass der Spielplatz an der Stadtmauer für das gesamte Stadtbild in der Zwischenzeit eine Augenweide geworden ist.



Spielplatz an der Stadtmauer

Foto: Stadtarchiv

Er wird von vielen Kindern und auch von Erwachsenen angenommen, was ja auch der Sinn der Sache ist, und wenn alle die Schilder am Eingang beachten, wird er sehr harmonisch weiter zu betreiben sein. Das ist ja eigentlich der Hintergrund, warum wir diesen Spielplatz mit eingerichtet haben. Die anfänglichen Bedenken und auch Meckereien haben sich offensichtlich gelegt. Um dieses Thema Kinderspielplatz noch weiter zu spinnen gehen wir davon aus, dass wir die Spielplätze auch weiterhin in Beobachtung haben und systematisch von Ortsteil zu Ortsteil pflegen bzw. diese auch in die Reparatur mit aufnehmen werden.

### 2. Kita - Hort

Die Abstimmungen mit dem Landkreis sind erfolgt, ich gehe davon aus, dass wir die Sondergenehmigung für die Erweiterung des Hortes auch für das Schuljahr 18/19 bekommen – es ist jedenfalls die mündliche Bestätigung durch den Landkreis gegeben worden. Mit einer Kapazität von 68 Kindern wollen wir den Hort betreiben und wissen, dass unsere ursprüngliche Genehmigung bei 50 lag. Helfen wollen wir allen Eltern und dafür sorgen, dass die Kinder ordnungsgemäß ihre Schularbeiten machen können und im Hort betreut werden. Das setzt eine gewisse Disziplin voraus. Wir haben Räumlichkeiten in der Schule umfunktioniert, um für den Hort die Voraussetzungen der Betriebsgenehmigung zu schaffen, es sind auch die personellen Voraussetzungen geschaffen worden. Damit wird aber nicht an unserem ursprüng-

lichen Konzept, dass wir mit der AWO gemeinsam die Kita „Bummi“ erweitern werden, gezweifelt. Mit dem Schuljahr 2019 soll der Hort dann komplett in den Räumlichkeiten der jetzigen Kita mit untergebracht sein, so dass die Kinderbetreuung auf dem gleichen Standort erfolgen kann.

Wir haben Finanzmittel erhalten:

- für Erhöhung des Zeitumfangs KiföG M-V, das sind 2.696,14 € erste Rate für pädagogische Arbeit,
- einen weiteren Bescheid für 8.627,63 €, Absenkung des Fachkraft Kind Verhältnis von 18 auf 15 Kinder pro Fachkraft im Kitabereich
- und einen weiteren Förderbescheid von 287,72 € für Umsetzung und Arbeit mit dem Bildungskonzept erstes Halbjahr, d. h. 3,61 € je Vollzeitäquivalent zur Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung.

Es ist immer relativ einfach den Forderungen nachzugeben. Bei allem Verständnis, dass wir für unsere Kinder viel Geld ausgeben wollen, weil das ja unsere Zukunft ist, sollten aber solche Beschlüsse, wie Veränderung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses vorher abgestimmt werden - denn die Frage ist auch an Frau Schwesig zu stellen, wo kommen die Kinderbetreuerinnen oder -betreuer her.

### 3. Grünbereich

Wir stehen vor einer Reihe von Aufgaben im Grünbereich, die Stadt Woldegk hat den entsprechenden Förderantrag, der unter Stadtgrün läuft, beim Energieministerium gestellt. Sie kennen alle die Diskussion dazu. Es sind zwei Abschnitte, deshalb möchte ich nochmals daran erinnern, das ist der sog. Heldenhain und wir haben das Thema Dieckgraben innerhalb des städtischen Bereiches abzuklären. Für den Dieckgraben ist eine Consultingfirma beauftragt worden, das entsprechende Gutachten vorzubereiten, wie dieser geschlossene Abschnitt innerhalb der Stadt weiterhin zu bewirtschaften ist. Nach der Konsultation am 04.05. mit dem Landesdenkmalschutz, Frau Prof. Rolka und der Unteren Denkmalbehörde, Frau Volmer sollte für das gesamte Areal eine denkmalpflegerische Zielstellung erarbeitet werden, um Überschneidungen der einzelnen Ressorts, wie Boden-, Bau-, Naturdenkmale mit dem erforderlichen Schutzstatus abzugleichen. Auf jeden Fall ist mit dem Bodendenkmalschutz bereits abgeklärt, dass die Reste der historischen Wallanlage erhalten bleiben, und von der Denkmalpflege wird die durchgehende Freilegung der Stadtmauer vom Bewuchs gefordert. Offen wird sein, wie der Baumbestand neu gepflanzt werden kann, da der alte Baumbestand offensichtlich das Gewölbe des Dieckgrabens mit in Anspruch genommen hat. Durch die Landesdenkmalpflegerin für Grünanlagen werden wir in naher Zukunft die Abstimmungen treffen.



Heldenhain Woldegk

Foto: Stadtarchiv

#### 4. Ländlicher Weg

Wir haben gegenwärtig zu den ländlichen Wegen in unserer Kommune den Beschluss gefasst, dass der ländliche Weg von Mildnitz nach Scharnhorst ausgebaut werden soll.

Der Beschluss ist die eine Sache, die Finanzierung eine andere. Der von uns gestellte Förderantrag lässt allerdings nur eine Förderung von 75 % zu, und bei 450 T€ Voranschlag ist der Eigenanteil ziemlich hoch.

Wir werden als Stadt den Eigenanteil nur aufbringen können, wenn sich die Anlieger, d. h. Landwirte durch einen entsprechenden Anteil beteiligen. Die Absprachen dazu müssen im Einzelnen noch geklärt werden. Die Argumentation, dass der Aufwand für diesen Weg sehr hoch ist, da er ja für den persönlichen Gebrauch von relativ kleiner Bedeutung ist im Vergleich zu den landwirtschaftlichen Anliegern, ist nachvollziehbar. Die landwirtschaftlichen Anlieger sind auch die Anwohner, die wir mit ihrem Wirtschaftshof zur Abklärung der Finanzierung einbeziehen müssen.

#### 5. Kindertag

Für den ersten Juni bereiten wieder der PSV und die Schule den Kindertag vor.

Es wird auch die polnische Schule unserer Partnergemeinde an dieser Veranstaltung teilnehmen. Gleichzeitig haben wir bzw. diese Vereine einen Spendenaufruf gestartet für die Hansetour Sonnenschein am 28.06.2018 auf dem Markt. Hier geht es im Prinzip darum, dass wir für schwerkranke Kinder Spenden zusammenstellen und diese zu diesem Tag dann übergeben können.

Und wir würden damit auch sehr intensiv helfen. Der Kindertag läuft wieder unter dem Motto Kinder für Kinder – zaubern wir ein Lächeln in das Gesicht eines schwerkranken Kindes.

#### 6. Schulsanierung

Der Antrag vom 17.07.2017 zur Schulsanierung wurde ursprünglich vom Landkreis abgelehnt mit dem Hinweis es gibt neue Förderrichtlinien. Wir haben unmittelbar einen neuen Antrag an Frau Hesse als Bildungsministerin gestellt und haben die Kostenkalkulation überarbeitet, die sich auf ca. 930 T€ beläuft. Schwerpunkt bildet neben der allgemeinen Renovierung natürlich auch die Digitalisierung, d. h. der Umgang mit Medien wird bestimmender.

Der Umstand, dass die Höcker-Schule mehrfach als MINT-Schule ausgezeichnet worden ist, ist auch darauf zurückzuführen, dass sich Schulleiter und Lehrerkollegium um die Einwerbung von Mitteln bemüht haben, um im digitalen Bereich gut aufgestellt zu sein. Das ist wohl auch gegenwärtig so erkennbar, jedenfalls ist die Schule auf dem richtigen Wege und wir hoffen auch mit dem Breitbandausbau hier eine entsprechende Wirkung zu erfahren. Der Eingang des Antrags ist vom Bildungsministerium bestätigt.

#### 7. Löschfahrzeug

Am 30.04. wurde das Löschfahrzeug HLF 20-16 offiziell seiner Bestimmung übergeben. Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen Kameradinnen und Kameraden bedanken, die dazu beitragen, dass die Feuerwehr Woldegk ein stabiler Faktor ist und es ist wohl mehr als richtig, dass für eine einsatzbereite Feuerwehr auch ein neues Fahrzeug bereitgestellt wird – auch wenn die Kosten in der Zwischenzeit unglaublich hoch sind. Bei ca. 400 T€, mit der Förderung 1/3 Land, 1/3 Kreis bleibt die Belastung im erträglichen Rahmen.

Damit leistet die Stadt nicht nur für die Sicherheit der Einwohner einen hohen Beitrag, sondern auch zur Sicherheit der Kameradinnen und Kameraden.



Das neue Feuerwehrauto

Foto: Stadtarchiv

Das Maibaumaufstellen im Anschluss war sicherlich eine gute Kombination mit der Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges. In bewährter Form haben Stadtarbeiter, die Schallmeienkapelle Brüssow und die Feuerengel Dampf gemacht und für eine gute Stimmung gesorgt. Auch hier ein großes Dankeschön.



Der Maibaum steht

Foto: Stadtarchiv

#### 8. Mühlentag

In alter Tradition am 21.05. Pfingstmontag haben wir den 25. Mühlentag mit einem tollen Programm.

- Musikalischer Frühschoppen mit der Pommerschen Bläsergruppe
- Anmoderation/Eröffnung durch den BM Dr. Lode, stellv. BM Herr Conrad und Vorsitzende Mühlen- und Heimatverein
- Programm Schule Woldegk / Tanzgruppe Dancekids
- Mittagsmusik mit der Pommersche Bläsergruppe
- Fritz-Reuter-Ensemble Anklam „Tanz durch die Zeit“ - Folklore
- Tanzclub Pasewalk/Strasburg
- Kinderprogramm „Drache Draguna“
- Fritz-Reuter-Ensemble Anklam „Tanz durch die Zeit“ - Show und Akrobatik
- Bernhard Brink
- Quizz um den Hauptpreis – ein Fahrrad

Ein füllendes Beiprogramm mit Hubschrauberrundflügen, Segway-Parcours, Präsentation der Autohäuser, Oldtimer der Dorfgemeinschaft Canzow und Dorfgemeinschaft Rühlow e. V. mit der Trecker-Parade, DRACHENFREUNDE RATTEY rundet das gesamte Angebot ab.

Die Museumsmühlen auf dem Mühlenberg laden zur Besichtigung ein, Bastelstraße und Kinderschminken, Hüpfburg und Kinderkarussell warten auf die kleinen Besucher.

Ein Gewerbemarkt ist wie in jedem Jahr integriert.

Für das leibliche Wohl sorgen unsere Speisen- und Getränkeanbieter, und wie auch in den letzten Jahren bietet ein großes Partyzelt ausreichend Platz.



## **Windmühlenstadt Woldegk**

### **25. Mühlentag am Pfingstmontag, 21. Mai 2018**

**Ab 11:00 Uhr - buntes Familienprogramm auf dem Woldegker Mühlenberg**

Moderation: **LEIF TENNEMANN**

**11:00 Uhr Eröffnung**

**Musikalischer Frühschoppen mit der Pommerschen Bläsergruppe  
Schüler der Wilhelm-Höcker-Schule Woldegk und die DANCEKIDS**

„Tanz durch die Zeit“ heißt die Sommersaison des Fritz-Reuter-Ensembles Anklam. In Zeitsprüngen durch Vorpommern werden tänzerische und akrobatische Bilder von früher bis in die heutige Zeit gezeigt. Über 65 Tänzerinnen und Artisten verzaubern das Publikum in bunten Kostümen begleitet von mitreißender Musik und hinreißenden Choreographien.

**12:45 Uhr „Tanz durch die Zeit“ mit Folklore**

**13:45 Uhr Tanzclub Pasewalk-Strasburg e.V.**

**14:15 Uhr Kinderprogramm „DER DRACHE DRAGUNA“**

Draguna lebte im Zauberwald, als Sie eines Tages vom Einhorn erfuhr, dass sie noch eine kleine Schwester hat. So stürzte sich der Drache ins Abendteuer und fand so manche aufregende Gestalt auf der Suche nach der kleinen Schwester.

**15:15 Uhr „Tanz durch die Zeit“ mit Showtanz und Artistik**

**16:30 Uhr Stargast zum Mühlentag**

Zugunsten der Musik wurde ein Jurastudium zurückgestellt. Inzwischen sind 40 Jahre seit der Veröffentlichung seines ersten Albums „Ich bin noch zu haben“ vergangen. Gibt man im Internet nur seinen Vornamen ein, erscheint Bernhard Brink an erster Stelle. Kein Wunder, er ist nicht nur einer der Protagonisten des popkulturellen Kosmos' der Bonner Republik, sondern hat auch in den vielen Jahren nach der Wiedervereinigung in der ‚neuen‘ Bundesrepublik seine Akzente gesetzt. Die Rede ist vom SCHLAGERTITAN. Als Sänger und Moderator der BESTEN HITS ALLER ZEITEN UND GANZ AKTUELL DER SCHLAGER DES MONATS BEGEISTERT ER SEIN PUBLIKUM GENAUSO WIE MIT SEINEN AKTUELLEN HITS VON HIER BIS ZUR UNENDLICHKEIT UND 100 MILLIONEN VOLT.

**Begrüßen Sie auf der Woldegker Bühne**

**BERNHARD BRINK**

**QUIZ um den Hauptpreis – ZU GEWINNEN ist ein nagelneues FAHRRAD**

Auch zum 25. Mühlentag ist das Team von Happy Air vor Ort – „gehen Sie in die Luft“ in einem **Hubschrauber** und blicken sie auf die Windmühlenstadt oder wohin „die Flügel sie tragen“.

Ein **Segway-Parcours** ist aufgebaut, **Autohäuser** präsentieren sich, ebenso **Oldtimer** und auch die Dorfgemeinschaft Rühlow e.V. mit der **Trecker-Parade**, mit dabei die **DRACHENFREUNDE RATTEY**.

Die **Museumsmühlen** auf dem Mühlenberg laden zur Besichtigung ein, **Bastelstraße** und **Kinderschminken, Hüpfburg** und **Kinderkarussell** warten auf die kleinen Besucher.

Ein **Gewerbemarkt** ist wie in jedem Jahr integriert.

Für das leibliche Wohl sorgen unsere Speisen- und Getränkeanbieter, und wie auch in den letzten Jahren bietet ein großes Partyzelt ausreichend Platz.

\*\*\*\*\*

**Pfingstsonntag 20. Mai 2018 – Die lange Mühlennacht**

ab 20:00 Uhr

**DJ Melody**

**SKYLINE Partyband aus Rostock**

Veranstalter: Windmühlenstadt Woldegk & eventcenter prenzlauer

Informationen Amt Woldegk, Karl-Liebknecht-Platz 1, 17348 Woldegk

Tel. 03963 256536

Fax: 03963 256535

E-mail: [k.kroll@amt-woldegk.de](mailto:k.kroll@amt-woldegk.de)

[www.woldegk.de](http://www.woldegk.de)





**Hallo, liebe Kinder aus Hinrichshagen und Oltschlott!**  
**Kommt zu unserem Kinderfest!**

**Wann? 02.06.2018 / 14.<sup>00</sup> Uhr**  
**Wo? Spielplatz in Hinrichshagen**  
**Für Essen und Trinken ist gesorgt.**  
**Gute Laune ist mitzubringen.**

**Es erwarten euch:**  
**eine Hüpfburg, Kinderschminken, Väter-Söhne-Fussballmatch,**  
**Wettkämpfe mit einem rollenden Untersatz jeglicher Art und**  
**lustige Kreidespiele.**



⇒ *Kita- und Schulnachrichten*

⇒ *Kita „Bummi“ Woldegk*

**Ein bewegter Eltern-Kind-Nachmittag**

Im Rahmen des Projektes „Bewegte Kinder“ erkunden die Kleinsten der Kita „Bummi“ viele Wege in Woldegk, um verschiedene Sachen zu entdecken, die sich bewegen.

Unser Eltern-Kind-Nachmittag bot sich hervorragend an, um allen Eltern einen kleinen Einblick in unsere Arbeit zu gewährleisten. Vollgepackt mit ganz vielen wichtigen Dingen, wie Decken und Sandspielzeug, haben sich die Kinder, begleitet von vielen Mami's, auf den Weg zum Mühlenberg gemacht. Wir waren echt begeistert, wie weit diese kleinen Füßchen laufen können.



Dort angekommen gab es kein Halten mehr und die Kinder eroberten erstmal den tollen Spielplatz. Ganz besonders fasziniert waren alle vom Holzpferd und der Kutsche, die ausgiebig ausprobiert wurden.



Zur Stärkung haben uns die Mami's ein leckeres Picknick mitgebracht. Bei köstlichem Kuchen und gesundem Obst und Gemüse ließen wir es uns so richtig gut gehen. Recht herzlichen Dank für diesen schönen Nachmittag und die tolle Unterstützung.



Fotos: K. Bretsch

Auch Herr Stapel freute sich über unseren Besuch und ließ extra für uns die Flügel der Mühle drehen.

Wir freuen uns jetzt schon auf unseren nächsten Nachmittag mit allen Kindern und Eltern. Wo es uns wohl diesmal hinführt? Das wird nicht verraten! Seid gespannt!

Es grüßt

**Ihr Krippenteam!**

## Neues aus der Kita „Sausewind“

### Wir verabschieden uns mit Jolinchen aus dem Gesund- und Leckerland

Aus der Igelgruppe unter der Leitung von Erzieherin Susann „Schsch, ratterratter, rauchrauch“ auf dem Weg zur vierten Haltestelle, dem „Tierbauernhof“, kam Jolinchen an saftigen Wiesen vorbei. Hier gab es viel zu sehen und zu hören. Schweine quiekten und suhlten sich im Schlamm, Kühe muhten und Hühner liefen gackernd durcheinander. Nur die Fische waren ganz still. Die Kinder hatten kleine Gehege gebaut, in denen sie die Tiere stellten, die auf dem Bauernhof leben.

Jolinchen fragte die Kinder, was es hier denn zum Essen und Trinken gäbe. Die Kinder antworteten unter anderem: Milch, Käse, Fleisch, Wurst, Fisch und Eier.

Volle Milchkanen, Eimer mit frischem Joghurt, Käse, ein Ei, einen Fisch und wenig Fleisch und Wurst packte Jolinchen auf den gelben Waggon.

Jolinchen erzählte, dass Drachenkinder gerne Milch trinken, Joghurt, Käse und andere Sachen aus Milch essen.

Drei Portionen am Tag sind gut. Das macht die Zähne und die Knochen stark. Die Kinder erzählten, dass sie morgens auch Milch zum Frühstück trinken oder Müsli mit Milch essen. Natürlich wurde auch probiert und der Trinkjoghurt und das gekochte Ei schmeckten allen.

Nun verabschiedete sich Jolinchen von den Kindern und machte sich wieder mit seinem Zug auf die Reise zur nächsten Station.



Die Igelgruppe belädt eifrig ihre Waggons nach gesunder Lebensmittelreihenfolge.



Nach getaner Arbeit präsentieren die Kinder hier ihren tollen Zug und Jolinchen ist stolz auf sie.

Erzieherin Susann Jarosch

### Erzieherin Astrid und ihre Gruppe erzählen uns auch von ihrem „Jolinchen Kid's“ Erlebnis

Schon zu Dienstbeginn fragten mich die Kinder: „Kommt Jolinchen wieder? Heute ist doch Donnerstag! Und was hat sie dann auf den zweiten Waggon geladen?“ Interessiert und Neugierig warteten sie, sangen und bewegten sich zum Jolinchen-Lied von der CD. Zuerst fragt Jolinchen die Kinder: „Wer kennt denn noch unseren Spruch, den wir zu Beginn immer sagen?“ Die Kinder riefen: „Wir wollen heute entdecken, wie tausend tolle Dinge schmecken!“ Ratet mal was Jolinchen gerne isst? Äpfel, Bananen, Gemüse... Die Vorschüler haben einen bunten Garten mit vielen Beeten im Gruppenraum gebaut. Dort entdeckten sie verschiedenes Obst und Gemüse und legten es mit Jolinchen in den zweiten Waggon. Am selben Tag gab es bei uns zu Mittag Gemüse aus Jolinchens bunten Garten (Mohrrüben und Rosenkohl). Es hat geschmeckt, es geht uns gut, tschüss, du bunter Drachenzug.



Die Kinder sortieren im Ampelverfahren (rote, gelbe, grüne Reifen) die Lebensmittel.

### Jede Reise geht einmal zu Ende

So geht die Reise ins Gesund- und Leckerland auch zu Ende. Heute kam der Zug mit allen sechs Waggons. Es waren alle beladen, nur der Sechste, der Kleinste war leer. Dann fuhr Jolinchen mit den Kindern einkaufen und gemeinsam wurde entschieden, welche Naschereien in den kleinsten Waggon sollten. Auch wenn die Auswahl groß war, die Kinder entschieden sich für Gummibärchen und Schokolade. Die Kinder lernten dabei, wenn überhaupt, nur einmal am Tag zu naschen und zwar nur so viel, wie in eine kleine Kinderhand passt.



Die Kinder und Jolinchen kaufen für die Waggons ein.  
Fotos: Marita Blank

Ab Mai geht Jolinchen nun mit den Kindern auf Entdeckungsreise in den Fitmach-Dschungel. Davon werden wir euch, liebe Leser, wieder berichten.

Erzieherin Astrid Ryll

Wir begrüßen unseren neuen Sausewind  
Charlotte Frida Liewert aus Holzendorf

**Was wäre Ostern.....**

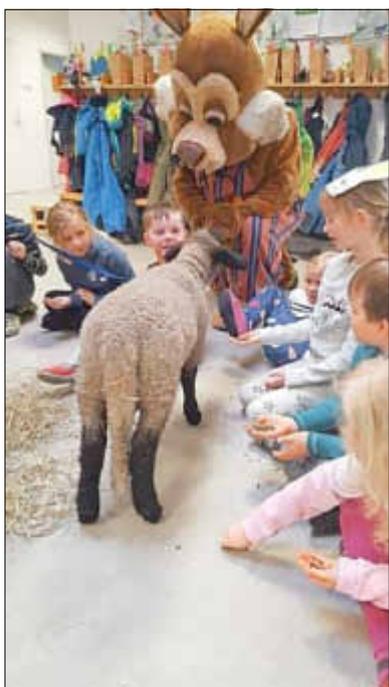
Alle Jahre wieder ist es soweit.

Das Osterfest stand vor der Tür. Es wurden Eier bemalt, Osterkörbchen gebastelt, Lieder gesungen und Ostergeschichten vorgelesen. Und sogar die Kleinsten wussten bescheid - „Der Osterhase kommt und versteckt die Ostereier im Gras!“ erklärten sie.



Doch dann, oh nein, der Winter kehrte zurück und vom Gras keine Spur, statt dessen eine weiße Schneedecke. „Was nun? Kommt der Osterhase trotzdem zu uns? Na klar, er zieht sich eine Hose, Jacke, Schuhe, Schal und Mütze an!“ erklärten uns die Kinder. Und dann-endlich, die Tür ging auf und der Osterhase kam herein. Tatsächlich, er hatte eine Hose an! Zuerst wurde skeptisch geguckt, aber dann, als die ersten Osternester gefunden wurden, war jegliche Angst verschwunden. Der Osterhase wurde gestreichelt, gedrückt und geknuddelt.

Plötzlich öffnete sich erneut die Tür. „Was ist das denn?“ - „Wau wau?“ fragten unsere Kleinsten. Nein, ein echtes Osterlamm, namens Max, kam an der Leine geführt, zur Tür herein. Es schnupperte und als wir mit dem Futter lockten, konnten wir es sogar streicheln. So eine riesen Überraschung hatten wir nicht erwartet. Irgendwann war es dann so weit. Max und der Osterhase mussten weiter ziehen. Danke, lieber Osterhase, für deinen Besuch in der Kita „Zum Spatzennest“ in Schönbeck. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr, wenn Du wieder unsere Ostereier versteckst. Wir hoffen Max ist wieder gut nach Hause gekommen und lässt sich das Heu schmecken.



Fotos: Rehmann

Judith Menzel  
(stellvertretende Kitaleitung)

**Girls' Day und Boys' Day in Woldegk**

Am 26. April fand der Mädchen-Zukunftstag Girls' Day und der Jungen-Zukunftstag Boys' Day statt. Hierbei erhielten die Schülerinnen ab Klasse 5 die Möglichkeit in eher frauenuntypischen Berufsfeldern wie Metallbau, Landwirtschaft, Handwerk- und Sanitär hinein zu schnuppern. Dagegen probierten sich die Jungen in eher männeruntypischen Berufen aus (z. B. Kitas, Pflegeeinrichtungen, Floristikfachgeschäften, Friseur). Die Regionalschule „Wilhelm Höcker“ in Woldegk beteiligte sich auch in diesem Jahr an dem Projekt zur Berufsorientierung. 42 Jungen und Mädchen der 5. bis 8. Klasse nutzten diese Chance und besuchten ortsansässige Betriebe und Einrichtungen. Die Auswertung des Tages in der Schule ergab, dass erfreulicherweise alle Schülerinnen und Schüler den Betrieb, den sie besuchten, auch anderen Mädchen und Jungen weiterempfehlen würden. Ungefähr die Hälfte der befragten Jungen und Mädchen können sich sogar vorstellen, später einmal in dem Beruf zu arbeiten. Viele Schülerinnen und Schüler berichteten, dass sie an dem Zukunftstag auch praktisch mithelfen durften. Ein großer Dank geht an alle Einrichtungen, Betriebe und Firmen der Region, die den Mädchen und Jungen die Chance gaben, auf berufliche Entdeckungstour zu gehen. Die Schule Woldegk beteiligt sich auch im kommenden Jahr an dem Projekt.

**Fußballturnier der Klassen 4 – 6 an der Regionalen Schule mit Grundschule Woldegk**

Am 25.4.2018 war es wieder soweit - die Mannschaften aus den beiden vierten und sechsten Klassen sowie das Team der Klasse 5a und 5b traten zum diesjährigen Fußballturnier gegeneinander an.



Nach einer kurzen Einspielzeit und Begrüßung ging es los. Im ersten Spiel kämpften die Jungen der Klassen 4a/b gegen die Mannschaft der 5a. In der fünften und sechsten Minute fielen schon die ersten beiden Tore, und zwar durch Stan-Laurel Wiese und Roux Stabenow aus der vierten Klasse! Aber leider konnte dieser furiose Start nicht in einem Sieg münden, denn die 5a schoss anschließend noch drei Gegentore.

Im folgenden Spiel, das die 5b gegen die Mannschaft der Klasse 6a/b bestritt, siegten ebenfalls die Älteren, also die sechste Klasse. Und das, obwohl der „Balkünstler“ Janne Judersleben bei der 5b mit am Start war! Die Jungs der 5b hatten aber auch Pech - zwei scheinbar sichere Torchancen wurden vergeben, weil jedes Mal der Ball nur den Pfosten traf. Die Jungen der vierten Klasse überzeugten durch ihr gutes Zusammenspiel und präzise Technik. In ihrem zweiten Spiel konnten sie damit sogar ein 5:0 erreichen. Leider hielt das Glück nicht an - Louis Höft, der insgesamt mit seinem tollen Spiel und mehreren Toren überzeugte, konnte zwar nach dem 1:0 der sechsten Klasse den Ausgleich erreichen, aber Fynn Albrecht verhalf mit seinem 2. Tor seiner Mannschaft dann doch zum Sieg.

Als die 5a dann ihr zweites Spiel gewann, diesmal gegen die Parallelklasse, schoss auch ein Mädchen ein Tor. Anna Lena Wacker war das einzige Mädchen, das bei diesem Turnier mitspielte. Dann kam es zum spannenden Abschlussspiel zwischen den beiden besten Mannschaften. In der dritten Spielminute schoss Luka Gabel aus der 5a daneben und weitere Versuche aus der 5a klappten nicht, da Nico

Trotzdem die Bälle erfolgreich abwehren konnte. Aber der sechsten Klasse gelang ebenfalls kein Tor! Dieses Spiel hatte somit keinen Sieger und endete 0:0.

Es war schon aufregend zu sehen, wie einer nach dem anderen von beiden Mannschaften beim Elfmeterschießen vorbeischoß, beziehungsweise dem Torwart den Ball in die Hände spielte. Luka Gabel schließlich war dann der glückliche Torschütze, der den Ball im Netz versenken konnte. Damit war die Mannschaft der 5a verdienter Sieger - und das zum zweiten Mal in Folge.

Herzlichen Glückwunsch!

Es waren schöne, schnelle und interessante Spiele. Großen Anteil daran hatten auch unsere beiden Schiedsrichter Alex Dworek und Philipp Woelky aus der achten Klasse. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

**H. Ruthenberg**



Fotos: Renate Romeiks

**Informationsveranstaltung zum Freiwilligen Sozialen Jahr**

Am 10.04.2018 wurde den Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen der Regionalen Schule mit Grundschule Woldegk die Möglichkeit vorgestellt, nach Abschluss der Schule ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren. Ein Mitarbeiter des Landesverbandes Schwerin der AWO sowie eine Jugendliche, die sich im Freiwilligen Sozialen Jahr befindet, informierten die Schüler darüber, dass es möglich ist, z. B. in Kindergärten oder Alters- und Pflegeheimen zu arbeiten, wenn man Interesse an sozialer Arbeit hat und sich darüber klar werden möchte, ob diese Berufsrichtung die richtige ist. Innerhalb von 6, 12 oder 18 Monaten arbeitet man in sozialen Einrichtungen und hat zeitgleich Seminartage. Die Arbeit wird vergütet und 24 Tage werden Urlaub gewährt.

Die Schüler hörten sich die Angebote mit Interesse an. Allerdings haben von den Schülern, die im Sommer die Schule mit der Mittleren Reife verlassen, schon fast alle einen Ausbildungsvertrag unterschrieben.

**Text: A. Rabe**  
**Foto: L. Drechsler**



**Buntes Treiben bei der GKU**

Am 20.04.2018 wurden die 4. Klassen der Regionalen Schule mit Grundschule „Wilhelm Höcker“ von der Gesellschaft für kommunale Umweltdienste (GKU) zum Tag der offenen Tür eingeladen. Mit einem eigens bestellten Bus, ging es von Woldegk zur Betriebsstelle der GKU nach Strasburg. Dort wurde anlässlich des 25-jährigen Firmenjubiläums ein buntes Fest gefeiert.

Die Schülerinnen und Schüler wurden freundlich von Frau Schuberth begrüßt. Dann konnten sie an verschiedenen Aktivitäten teilnehmen. Eine Hüpfburg lud zum Toben ein und bei der Feuerwehr konnte man einen kleinen Löschangriff probieren oder mit schwerem Gerät dickes Holz zerschneiden. Die Mitarbeiter der GKU hatten einen Wassertest und einen Quiz vorbereitet. In einem Parcours stellten die Kinder ihre Geschicklichkeit unter Beweis. Besonders großer Beliebtheit erfreute sich der Wasserbomben-Weitwurf.

Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Die Kinder konnten kostenlos Bratwurst, Kuchen und belegte Brote essen und leckere rote Brause trinken. Am Ende gab es für jedes Kind eine kleine Überraschung. Wir konnten uns über Trinkbecher, Lineale, Schrittzähler, Seifenblasen und viele Süßigkeiten freuen. Wir bedanken uns noch einmal recht herzlich für die Einladung zu diesem tollen Tag.



**Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen**



Fotos: Renate Romeiks

**Projekte im Frühjahr**

**Radfahrprüfung im Straßenverkehr**

Die Schüler der 4. Klasse haben im Rahmen des Sachunterrichts die Radfahrausbildung durchgeführt. Nach einigen Theoriestunden und der schriftlichen Prüfung, die alle Schüler bestanden haben, war am Mittwoch, dem 2.5.2018, die praktische Fahrradprüfung im Straßenverkehr in Holzendorf. Mit Hilfe einiger Eltern wurden die Streckenposten besetzt. Die Mitarbeiter der Verkehrswacht und Herr Nattermann von der Verkehrspolizei hatten Fahrräder und Helme für alle Schüler mitgebracht. Wer sein eigenes Rad dabei hatte, konnte es von der Verkehrswacht auf Verkehrssicherheit prüfen lassen und erhielt eine Prüfplakette. Dann begann die praktische Prüfung. Obwohl die Strecke bekannt war und das Wissen über Verkehrsregeln gefestigt wurde, war es nicht leicht sich im Straßenverkehr richtig zu verhalten. Trotz Aufregung und unbekannter Fahrräder haben alle Schüler die Prüfung bestanden. Herzlichen Glückwunsch! Als Anerkennung erhielten die Schüler ihren Fahrradpass.



Jungen der 4. Klasse bei der Siegerehrung



Mädchen der 4. Klasse auf der Laufstrecke

H. Schulz

**Crosslauf**

So viel Sonnenschein, da zieht es die Sportler raus in die Natur. Crosslauf in den Gärten von Holzendorf steht an. Am Freitag, dem 4.5.2018, waren alle Schüler durch den Sportunterricht auf den 1. Ausdauerlauf vorbereitet. Nach der Begrüßung begannen die Erstklässler und die Vorschulgruppe der KITA „Sausewind“ mit den Wettläufen. Angefeuert durch die Klassenkameraden und die Mitschüler der Schule strengten sich alle an. Aber nicht jeder konnte der 1. sein. So wurde immer wieder betont, dass das „Durchhalten“ und das „Durch das Ziel laufen“ die lobenswerte Leistung sind. Nach allen Wettläufen trafen sich die Sportler zur Siegerehrung. Die besten Läufer der Mädchen und Jungen wurden mit einer Urkunde und dem anerkennenden Beifall der Mitschüler geehrt.

**neue friedländer gesamtschule**

**Projekt „Achtung Auto“  
an der neuen friedländer gesamtschule**

Am 02. und 03. Mai 2018 führten wir traditionsgemäß unser Projekt „Achtung Auto“ mit den Schülern unserer fünften Klassen (ca. 100 Teilnehmer) durch. Herr Richter vom ADAC erklärte anschaulich Begriffe wie Reaktionsweg, Bremsweg und Anhalteweg. Die Teilnehmer legten eine bestimmte Strecke im Laufschrift zurück und sollten so schnell wie möglich stoppen. Sie bemerkten, dass man nicht abrupt stehen bleiben kann und es ein wenig dauert, bis man zum Stillstand kommt. Noch schwieriger war es, als die Schüler nicht wussten, wann sie stoppen sollten. Mit diesen Methoden erarbeiteten sie sich folgende Formel.

|                 | <b>Mädchen</b>                                | <b>Jungen</b>                                      |
|-----------------|---|--|
| <b>Klasse 1</b> | Sina Lindhorst<br>Lucy Jahnke<br>Emma Rütz    | Lasse Rehmann<br>Raphael Lemke<br>Oliver Altenburg |
| <b>Klasse 2</b> | Leni-Marie Rode<br>Romy Blank<br>Lena Mülling | Oskar Günther<br>Alex Maske<br>Eric Nimtzt         |
| <b>Klasse 3</b> | Zoe Sydow<br>Anna Mann<br>Annika Held         | Finnley Jahnke<br>Danni Kirsch<br>Pascal Klotz     |
| <b>Klasse 4</b> | Alina Wilke<br>Lea Krüger<br>Grace Büh        | Leon Wahl<br>Rudi Held<br>Anton Vierke             |



Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern und Platzierten.

Foto: Gerald Riebe

Reaktionsweg + Bremsweg = Anhalteweg

Diese Formel wurde anschließend auf das Auto übertragen. Die Schüler erhielten die Aufgabe einzuschätzen, wann ein Auto nach dem Erreichen einer bestimmten Geschwindigkeit zum Stillstand kommt. Dies war gar nicht so einfach.

Der Höhepunkt unseres Projektes kam zum Schluss. Die Schüler durften im Auto mitfahren und eine Vollbremsung miterleben. Dabei waren sie ordnungsgemäß gesichert und lernten die Wirkungsweise des Sicherheitsgurtes und der Sitzerrhöhung kennen. Die Teilnehmer bedanken sich recht herzlich bei Herrn Richter und den begleitenden Lehrern für dieses tolle Projekt.

*Gerald Riebe*

**Schulsozialarbeiter**

**Arbeitslosenverband Kreisverband MST**

gefördert aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds

⇒ **Kulturnachrichten**

## Programm „ZEN und JAM“ in der Helpter Kirche

Die Mitglieder des „**Legendary Souflow Ensemble**“ unter der Leitung von Maximilian Eggstein freuen sich, ihr diesjähriges Programm „ZEN and JAM“ am Sonntag, dem **3. Juni, um 16:00 Uhr**, in der Helpter Kirche, vorstellen zu dürfen.



## Laurie Randolph in der Helpter Kirche

Am Sonntag, dem 24.06.2018, um 16:00 Uhr spielt in der Helpter Kirche:

Gamben Consort der Musikschule Friedrichshain-Kreuzberg mit **Laurie Randolph**

Interessenten sind herzlich eingeladen zu einer bekannten, schönen Musikveranstaltung.

Die Musikerin hat schon überall auf der Welt gespielt und freut sich diesmal auf Helpt und Mecklenburg.

## Konzert auf Schloss Güstrow

**26. Mai 2018, 19 Uhr**

**Tanzmusik für Elisabeth von Hessen. Fröhliche und geheimnisvolle Klänge aus musikalischen Schatzkisten des Abendlandes**

Konzert und Gespräch mit dem Duo Kirchhof, Weilburg (Lutz Kirchhof, Laute und Martina Kirchhof, Gambe)

Bernhard Morbach, Musikwissenschaftler, Berlin

Hochzeiten waren zu allen Zeiten eine willkommene Gelegenheit,

fröhliche Musik erklingen zu lassen. Umso mehr, wenn es fürstliche Hochzeiten waren, die tagelang gefeiert wurden und noch mehr, wenn es sich um einen Hof handelte, an dem auf höchstem Niveau komponiert und musiziert wurde. Man hatte schließlich die Welt zu Gast. Im März 1618 heirateten Johann Albrecht II. zu Mecklenburg und Elisabeth von Hessen in Kassel, an jenem Hof, an dem Heinrich Schütz ausgebildet wurde und John Dowland sich einige Zeit aufhielt. Die Braut selbst war eine erstzunehmende Lautenvirtuosin. Ende April 1618 erst traf die neue Herzogin in ihrem goldenen Brautwagen, begleitet von ihrem Vater Moritz dem Gelehrten und 1.600 Pferden, in Güstrow ein.

Anlass für das renommierte Duo Kirchhof aus Weilburg, Lutz und Martina Kirchhof, 400 Jahre später im Festsaal des Güstrower Schlosses noch einmal für Elisabeth aufzuspielen: Musik, die damals in denselben Räumen ihr zu Ehren hätte erklingen können und solche, die eine Epoche später entstand. Darunter sind Stücke aus Elisabeths berühmtem Lautenbuch, Werke des hochbarocken Komponisten Sylvius Leopold Weiss und natürlich, vielleicht besonders berührend, jene Courante, die ihr Vater für seine Lieblingstochter Elisabeth schrieb, vielleicht auch, um die melancholische junge Frau aufzumuntern.

Das Konzert wird moderiert von dem Musikwissenschaftler und langjährigen Moderator von Kulturradio RBB, Dr. Bernhard Morbach, der bereits 2017 im Rahmen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow zu Gast war. Der Spezialist für Alte Musik wird mit den beiden Musikern ins Gespräch kommen, ihre Instrumente vorstellen, über Elisabeth von Hessen und die selbstverständliche Internationalität der Künste in vergangenen Jahrhunderten sprechen. Und was eine Courante ist, wird er auch erklären...

Karten sind im Vorverkauf für 18 € (ermäßigt 17 €) bei der Güstrow-Information sowie ab 18:15 Uhr für 20 € (ermäßigt 19 €) an der Abendkasse erhältlich.

Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern

Werderstr. 141

19055 Schwerin



## Termine des offenen Ateliers und Gartens in Vogelsang im Mai

Liebe an Kunst und Garten Interessierte, liebe Freunde, kein Monat ist so schön wie der Mai, um meinem Atelier und Garten einen Besuch abzustatten. Dazu lade ich ganz herzlich an 2 Maiwochenenden ein:

- am 19., 20. und 21. Mai jeweils von 10 bis 18 Uhr im Rahmen von «Kunst OFFEN [www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de) und
- am 26. und 27. Mai jeweils von 11 bis 18 Uhr zum «Kunststück GARTEN [www.kunststueck-garten.de](http://www.kunststueck-garten.de)

Lassen Sie sich nicht von der Straßensperrung zwischen Woldegk und Göhren schrecken. Die Umleitungen führen Sie durch

wunderbare Landschaften. Von Woldegk kommend kann man auch über Hildebrandshagen, Georginenau und Göhren nach Vogelsang gelangen und ist so nur unwesentlich länger unterwegs. Von Grauenhagen und Fürstenwerder kommend gibt es keine Einschränkungen.

Ich freue mich auf ein Kennenlernen oder Wiedersehen, mit herzlichen Grüßen,

**Ines Diederich**

Vogelsang 1

17348 Woldegk

Tel./Fax: 03963 210744

SKULPTUR . PLASTIK . LANDART . OBJEKTE

art@inesdiederich.de

www.inesdiederich.de

www.kunststueck-garten.de

**Gottesdienste**

**19. Mai**

17:00 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst der Konfirmanden (Kirche St. Petri Woldegk)

**20. Mai (Pfingstsonntag)**

10:00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation (Kirche St. Petri Woldegk)

**27. Mai (Trinitatis)**

10:00 Uhr Familienkirche - Gottesdienst für Klein und Groß (anschließend Basteln für die Kinder und Kaffee für die Großen; Gemeindehaus Woldegk)

**3. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis)**

10:00 Uhr Gottesdienst (Kirche St. Petri Woldegk)

**10. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)**

10:00 Uhr Gottesdienst (Kirche St. Petri Woldegk)

**17. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)**

10:30 Uhr Seegottesdienst mit Taufen am Lichtenberger Strand

**Seniorenachmittag**

Wir laden herzlich ein zu den nächsten Seniorenachmittagen am am **25. Mai** und am **29. Juni** von 15:00 bis 16:30 Uhr im Gemeindehaus in Woldegk!

**Krabbelgruppe**

Ihr seid vor kurzem Eltern geworden und sucht nun vielleicht Gleichgesinnte, mit denen Ihr Euch in lockerer Atmosphäre austauschen und Eure Fragen besprechen könnt? Euer Baby soll erste Kontakte mit anderen Kindern seines Alters knüpfen? Wir treffen uns einmal im Monat donnerstags von 9:00 bis etwa 10:30 Uhr in unserem Gemeindehaus an der St.-Petri-Kirche in Woldegk (Kirchplatz 4). Nächster Termin: **21. Juni**.

**Christenlehre**

Nach Pfingsten beginnt die Projektzeit für Kinder im Christenlehrealter (1. - 6. Klasse). In diesem Jahr sind unter anderem ein Picknick auf dem Kirchplatz (24.5.) und ein Theaterprojekt auf dem Pfarrhof in Kublank (8. - 10.6.) geplant.

**Konfirmation 2018**

Am Pfingstsonntag werden um 10:00 Uhr in Woldegk konfirmiert:

- Nora Apelt
- Juliane Bockamp
- Wiebke Brüning
- Luca-Lucille Lange
- Emma Loll
- Oskar Loll
- Sarah-Marie Opes
- Lily Rose Popko
- Niklas-Gabriel Simon
- Leon Joel Wilfarth

Die Konfirmanden feiern mit Eltern und Paten und allen Interessierten am Vorabend der Konfirmation einen Beicht- und Abendmahlsgottesdienst in der Kirche in Woldegk (17 Uhr).

**Jubelkonfirmation 2018**

Im September feiern wir wieder die Goldene und Diamantene Konfirmation in unserer Gemeinde. Am 16.9. findet um 10 Uhr der Festgottesdienst statt. Wer in den Jahren 1958 bzw. 1968 in Woldegk oder einer der Nachbarkirchen konfirmiert worden ist, kann sich ab sofort im Büro anmelden. Bitte sagen Sie den Termin auch weiter!

Schriftliche Einladungen werden ab Mai verschickt, soweit uns die aktuellen Adressen der Jubelkonfirmanden vorliegen.

**Beratung in schwierigen Lebenssituationen**

Melden Sie sich gerne unverbindlich per Telefon (0172 1897921) oder Email (baierbettina@gmx.de) zu einem Beratungsgespräch bei Bettina Baier.

**Anschrift der Pfarre:**

Goldberg 1, 17348 Woldegk  
Tel. Büro: 03963 210326  
E-Mail: woldegk@elkm.de



**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Woldegk**

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

nun ist der Mai gekommen und hat alles wieder grün gemacht. Die Bäume und Sträucher, die Wiesen – alles leuchtet in frischem Grün.

Jedes Jahr wieder kann ich dieses Wunder beobachten.

Leider hält sich aber die Natur nicht an unsere Landschafts- und Gartenpläne und so sind nicht nur die von mir gepflanzten Ziergräser und Blumen wieder da, sondern auch das Unkraut. Und Unkraut, so will es wohl die Natur, wuchert immer ein bisschen stärker und schneller als die Zierpflanzen und das Gemüse, die ich gern sehen möchte. Und so frage ich mich auch dieses Jahr wieder, ob ich die Unkräuter mit aller Macht bekämpfen soll oder nicht. Klar, ich könnte aus der Not eine Tugend machen und aus Giersch und Löwenzahn Salat machen, aber der schmeckt mir ehrlich gesagt nicht. Ich möchte eben auch nicht nur Giersch und Quecken und Löwenzahn in meinem Garten sehen, sondern auch Rosen, Erdbeeren und die eine oder andere Gemüsepflanze. Ich möchte aber eigentlich auch die Schöpfung bewahren und das sind eben alle Pflanzen und auch Tiere (auch die Schnecken). Ich kann eben nicht überblicken, welche Nützlinge und welche Nahrung wichtiger Kleinstlebewesen ich vielleicht mit dem Unkraut vernichte.

Und so wird es wohl auch dieses Jahr in meinem Garten wieder ein paar Ecken mit Unkraut geben dürfen.

**Ihre Pastorin Manuela Markowsky**

**Nur noch wenige Plätze frei!**

**Bustour zur „Perle an der Seenplatte“ am 15. Juni 2018**

Am Freitag, dem 15. Juni 2018 unternimmt unsere Kirchengemeinde zusammen mit den Nachbargemeinden aus Alt Käbelich und Kublank eine Tages-Bus-Tour zur „Perle an der Seenplatte“, der Inselstadt Malchow. Neben einer Schifffahrt auf dem Fleesensee und einem gemeinsamen Mittagessen, steht ein Besuch im mecklenburgischen Orgelmuseum auf dem Programm. Der Tagesablauf ist so geplant, dass er auch von Menschen mit eingeschränkter Bewegung gut zu meistern ist. Starten wird unser Ausflug um 8:00 Uhr auf dem Marktplatz in Woldegk. Der Teilnehmerbeitrag (ohne Mittagessen) beläuft sich auf 30 Euro pro Person. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Baier bis zum 30. Mai 2018. Wir freuen uns auf diesen unvergesslichen Tag, seien auch Sie mit dabei!

**Sprechzeiten im Büro, Goldberg 1:**

In der Regel Dienstag 8:30 - 10:00 und 13:00 - 15:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Adresse des Gemeindehauses an der Kirche in Woldegk: Kirchplatz 4.

Pastorin z. A. Manuela Markowsky, Tel. Büro 03963 210326.

Gemeindepädagogin Bettina Baier, Tel. 0172 1897921.

Küsterin Christine Witt, Tel. 03963 210149.

**Zentrale Friedhofsverwaltung Güstrow**

Unsere Friedhöfe (Canzow, Groß Daberkow, Kreckow, Mildnitz, Pasenow) werden zentral von Güstrow aus verwaltet. Die neue Ansprechpartnerin der Friedhofsverwaltung ist Frau Schröder (Durchwahl: 03843 4656141).

⇒ *Ev.-luth.*

*Kirchengemeinde Schönbeck-Kublank*

### Musikalischer Hochgenuss beim Orgelkonzert in Friedland

„Es macht eine riesen Freude, auf der kürzlich renovierten Sauer-Walcker-Orgel in der St. Marien-Kirche in Friedland zu spielen“, sagt Prof. Dr. Leonhard Walz und strahlt. Am Sonntag, dem **27. Mai**, um **18 Uhr** wird er auf ihr Glanzstücke der französischen Komponisten Francois II. Couperin (1668 - 1733) und Charles-Marie Widor (1844 - 1937) sowie von Johann Sebastian Bach (1685 - 1750) vortragen.



Foto: Rhea Böhme

Im Beruf forscht er als Chemiker im Bereich Erneuerbare Energien, in seiner Freizeit spielt er leidenschaftlich gerne Orgel und hat schon an über 1000 Orgeln Konzerte gegeben. Gefragt, was für ihn das Besondere am Orgelspiel sei, antwortet er mit einem Zitat von Widor: „Orgeln ist das Schauen der Ewigkeit“. Wenn er dazu beitragen könne, dass Menschen einen Zugang zum Instrument Orgel und zur Orgelmusik bekämen, habe er etwas von Bedeutung geschaffen, berichtet er nachdenklich.

Sein Programm möchte Walz mit Orgel improvisationen abrunden. Dazu lädt er die Konzertbesucher ein, ihm Melodien auf Notenpapier notiert mitzubringen, damit er diese in spontan erfundenen Orgelstücken verarbeiten kann. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

So gab die Leitstelle am frühen Vormittag durch, dass drei Personen einen schweren Unfall auf dem Hof Janke in Badresch hatten. Dort angekommen, stellte sich ein dramatisches Szenario dar. Zwei Personen waren schwer verletzt in einer Strohprelle eingeklemmt, eine Person saß bewusstlos im Traktor. So manch ein Großer hätte bei diesem Anblick wohl erst einmal geschluckt - nicht so unsere Jugendlichen! Nach kurzer Sichtung der Lage durch die Gruppenführer waren schnell alle Aufgaben verteilt, die Verletzten befreit und versorgt. Zurück im Gerätehaus, noch nicht ganz mit der Nachbereitung fertig, der nächste Alarm: „Gebäudebrand in Golm“. Aufsitzen und los! Fast schon souverän war die Wasserversorgung aufgebaut und es wurde gelöscht. Und wie „nebenbei“ wurden wiederum Verletzte versorgt. Verschnaufpausen sind oft rar bei der Feuerwehr. Und so erklang die Sirene erneut: „fünf vermisste Personen“. Suchtrupps einteilen, Aufgaben und Gebiete zuordnen und schon war die Suche nach den Personen im Gange und wurde erfolgreich beendet. Unmittelbar danach galt es noch die bereits erwähnte Ölspur zu beseitigen. Ein aufregender und sicher auch anstrengender Nachmittag. Aber auch den Vormittag ließen wir nicht einfach so verstreichen. Michelle, unsere Amtsjugendfeuerwehrwartin, konnte zwei Notfallsanitäter ins Boot - naja in das Gerätehaus - holen, die die Jugendlichen im Anlegen von Verbänden schulten, häufige Verletzungsarten und ihre richtige Versorgung erklärten. Die Beiden hatten auch zwei Puppen im Gepäck, an denen die richtige Reanimation erklärt und geübt werden konnte. Währenddessen, die einen versorgten und reanimierten, mussten die anderen ihr Wissen in der Gerätekunde unter Beweis stellen. Und weil alles wie am Schnürchen lief, konnte der Fachbereichsleiter des Landkreises MSE für Wettbewerbe still und heimlich Wissensabzeichen abnehmen, die Jugendflamme 1 und 2. Eine Überraschung, die erst am Schluss der Veranstaltung bekannt gegeben wurde. Das Resümee dieses Tages bei Groß und Klein: „Mann, sind wir kaputt! Aber es hat Spaß gemacht.“ Und das ist doch letztendlich das Wichtigste. An dieser Stelle sei allen, die für den Spaß und das Gelingen dieses Tages beigetragen haben, ein herzlicher Dank ausgesprochen. Egal, ob als Ausbilder, Betreuer, als Verletzter oder Grillmeister. Ohne Euch wäre es ganz sicher nur halb so schön und lehrreich gewesen. In diesem Sinne ... Bis zum nächsten Mal!

**Annette Alscher**

⇒ *Feuerwehrrnachrichten*

### Jugendfeuerwehr des Amtes Woldegk - Ausbildungstag

#### Üben für den Ernstfall

„Aber ich wollte doch noch schnell auf's Klo!“, war Leons Kommentar als die Sirene zum wiederholten Mal aufheulte. Einsatzstichwort für die Jugendfeuerwehren des Amtes Woldegk war: „Ölspur in der Schulstraße“ Am 21. April führten die Kinder und Jugendlichen des Amtes den zur Tradition in ihrer Ausbildung gewordenen Berufsfeuerwehrtag in der Feuerwehr Groß Miltzow durch. An diesem Tag sollte das Gelernte aufgefrischt und angewendet werden. Schlag auf Schlag wurden die jungen Kammeraden zum Einsatz gerufen.



Fotos: Michelle Rehberg

### ⇒ Freiwillige Feuerwehr & Jugendfeuerwehr Mildnitz

#### Maibaum und Bratwurst mit der Feuerwehr Mildnitz

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Mildnitz luden am 1. Mai alle Bürgerinnen und Bürger zum Feuerwehrhaus ein. Neben dem traditionellen Aufstellen des Maibaums gab es in diesem Jahr auch spielerische und sportliche Aktivitäten für die kleinen Gäste.

Die Kinder konnten sich beim Eierlaufen, Sackhüpfen, Stangen klettern und Balancieren ausprobieren und bestaunten natürlich die große Feuerwehr.

Während dessen kümmerten sich die Großen um das leibliche Wohl aller Anwesenden.

So sorgten die Feuerwehrmänner für einen fröhlichen Tag, trotz des starken Windes und laden schon für das kommende Jahr ein. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden.



Fotos von Swetlana Lange-Mager

### ⇒ Vereine & Verbände

### ⇒ AWO-Ortsverein Woldegk

#### Auch 2018 gut aufgestellt



4 Monate des laufenden Jahres sind bereits vergangen. Wie in jedem Jahr laufen bereits attraktive Veranstaltungen wie z. B. das Monatstöpfeln oder der Schulkurs Töpfeln. Frühjahrsbasteln, Brushen mit der Dorfgemeinschaft Canzow e. V. und unsere Mitgliederversammlung sind Geschichte. Aktive Mitglieder sind für ihren Einsatz bzw. ihrer langen Zugehörigkeit zum Ortsverein geehrt.



Foto: Rolf Nelle

Gegenwärtig orientieren wir uns voll auf die Organisation attraktiver Veranstaltungen für die verbleibenden Monate. Mit dem Anspruch, einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung des Gemeinwohls in und um Woldegk zu organisieren, sind sowohl Vereinsmitglieder aber auch Interessenten zu folgenden Veranstaltungen eingeladen:

- Tagesausflug nach Ivenack am 29.05.2018
- Kräutersammelaktion am 08.06.2018
- Radtour mit Grillen am 02.06.2018
- Radtour um den Kummerower See am 21.06.2018
- Draisinefahrt am 01.09.2018
- Kegel-/Bowlingveranstaltung im Oktober 2018
- Skatturnier am 16.11.2018
- Weihnachtsbasteln am 30.11.2018
- Besuch einer Revue im Friedrichstadtpalast Berlin am 01.12.2018

Alle Veranstaltungen sind öffentlich, sie gelten nicht nur für Vereinsmitglieder. Anmeldungen nehmen die Mitarbeiter der AWO Kinder- und Jugendhilfestation im Ziegeleiweg in Woldegk bzw. die Vorstandsmitglieder gern entgegen. Details werden im Vorfeld der Veranstaltungen noch bekannt gegeben. Rechtzeitiges Anmelden sichert nicht nur Teilnahme, sondern auch gute „Plätze“.

Wer zu spät kommt, den ...

#### Der Vorstand

⇒ Chorgemeinschaft Strasburg

⇒ Förderverein der Grundschule Pappelhain Holzendorf e. V.



Seht und hört, heut' machen wir Musik...

Das Sommerkonzert 2018

mit der Chorgemeinschaft Strasburg e. V. und Gastsolisten unter der Leitung von Jakob Rabizo

in Strasburg am Samstag, 02. Juni 2018 um 14.30 Uhr  
in der katholischen Kirche (gegenüber Autohaus Huth)  
mit anschließendem Kaffeetrinken

in Bandelow am Sonntag, 03. Juni 2018 um 18.00 Uhr  
in der Kirche



Sie sind herzlich dazu eingeladen.  
Lassen Sie sich verzaubern von ausgesuchten Melodien.  
Der Eintritt ist frei – eine Spende ist willkommen



Erste Hauptversammlung des Schulfördervereins der Grundschule Pappelhain Holzendorf

Der Schulförderverein der Grundschule Pappelhain Holzendorf hat am 28.02.2018 die erste Hauptversammlung nach seiner Gründung durchgeführt. In der Rechenschaftslegung konnte der Vorstand eine positive Bilanz ziehen, denn durch die Bündelung der Kräfte in den vergangenen Jahren haben wir sehr gute Ergebnisse in der Vereinsarbeit erreicht. Die fundamentale Voraussetzung unserer Arbeit war von Anfang an ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Elternschaft und Schule. Die Leidenschaft, mit der Lehrer und Lehrerinnen sowie Angestellte der Schule ihre Aufgaben erfüllen und den Schulalltag meistern, ist beeindruckend und hat alle Mitwirkenden motiviert. Der Schulförderverein unterstützte aktiv kulturelle, sportliche sowie viele andere Veranstaltungen und er wird sich künftig noch intensiver engagieren. Besonders die Unterstützung des Schulmodells „Kleine Grundschule auf dem Lande“ als „Volle Halbtagschule“ war dem Verein ein Herzensbedürfnis. Die Forderung der Elternschaft und des Schulträgers liegt darin, auch im ländlichen Raum eine attraktive Grundschule vorzuhalten und somit das Leben auf dem Lande interessanter zu gestalten. Unseren Einsatz für den dauerhaften Erhalt der Schule und des Schulstandortes Pappelhain Holzendorf werden wie zielstrebig weiterführen.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger, der Gemeinde Groß Miltzow, ermöglichte die Verbesserung des baulichen Zustandes der Schule. Durch den Erwerb von Fördermitteln und dem Eigenanteil der Gemeinde konnte 2017 eine Gesamtsumme von 343.568,35 Euro investiert werden. Nach den Sanierungsarbeiten am Schulgebäude wurden die Arbeiten im Außenbereich hinter der Schule durch die Gemeindearbeiter durchgeführt.

Großer Dank gilt auch der hohen Spendenbereitschaft der Firmen, die unser Projekt tatkräftig finanziell unterstützt haben. Dadurch wurden Investitionen in folgendem Umfang möglich:

- Anschaffung einer Wippe für den Spielplatz = 1.460,23 €
- Material und Montage von Sitzbänken = 776,80 €
- Aufbau von Spielgeräten = 380,03 €
- Fassadengestaltung = 1.099,80 €

Neben der finanziellen Hilfeleistung beteiligten sich die Vereinsmitglieder aktiv an schulischen Veranstaltungen wie zum Beispiel am Sportfest, dem Schulfasching, der Tanzshow, am Ballsport und am Weihnachtsbasteln.

Den Schwerpunkt unserer Vereinsarbeit sehen wir weiterhin darin, den Erhalt sowie den weiteren Ausbau des Schulstandortes in unserer Gemeinde zu unterstützen, um den Kindern optimale Lernbedingungen zu schaffen.

Zu den Zielsetzungen unserer weiteren Arbeit gehören:

- die Motivierung und Einbeziehung der gesamten Elternschaft
- die zielgerichtete Arbeit an der Homepage und deren ständige Aktualisierung
- die weitere Zusammenarbeit mit den bisherigen Sponsoren sowie die Akquise neuer Firmen
- die Gewinnung neuer Mitglieder für den Schulförderverein, vor allem aus den neuen ersten Klassen

In den Vorstand für die neue Wahlperiode wurden gewählt:

Vorsitzender: Peter Nordengrün  
Stellvertreter: Matthias Baumgartner  
Schatzmeister: Burkhard Wendorff  
Schriftführerin: Anja Rütz  
Vertreterin der Schulleitung: Sabine Ballach

Abschließend noch ein Wort in eigener Sache: Kinder sind unsere Zukunft und unser Verein möchte diese Zukunft mitgestalten.  
Vielen Dank an alle Beteiligten.

Peter Nordengrün  
Vorsitzender des Schulfördervereins

⇒ Drachenfreunde und Kulturverein Rattey

Bitte weitersagen ...

Unser Kinderfest der Gemeinden findet dieses Jahr in Schönbeck auf dem Sportplatz statt.

**Kinderfest der Gemeinden**  
am Samstag, 02.06.2018  
in Schönbeck auf dem Sportplatz  
ab 14:00 Uhr

Sport, Spiel & Spaß  
mit dem THW Pasewalk



Riesenrutsche & Hüpfburg  
Kinder schminken  
Feuerwehr fahren  
Bastelstraße  
und vieles mehr ...



Kaffee & Kuchen  
Bratwurst vom Grill  
sowie Getränke



Drachenfreunde und Kulturverein Rattey e.V.  
zusammen mit den Gemeinden Schönhausen, Voigtsdorf & Schönbeck sowie die dazugehörigen Feuerwehren

Wir freuen uns auf Euch!

⇒ **Fremdenverkehrsverein Fürstenwerder**

### Anradeln –

#### Eine Radtour auf dem Dach von Mecklenburg

Den Spuren historischer Landesgrenzen und Besitzwechsel im Bereich zwischen Fürstenwerder und Woldegk folgten 26 Teilnehmer einer Radtour am Sonntag, dem 29. April 2018. Ausgangspunkt für das gemeinsam vom Tourismusverein Fürstenwerder Seenlandschaft e. V. und dem Mühlen- und Heimatverein Woldegk e. V. organisierte „Anradeln“ war die Heimatstube in Fürstenwerder. Die fast 40 km lange Strecke führte über Hildebrandshagen, Wolfshagen, Mildenitz, Groß Daberkow und Helpt bis hin nach Woldegk.

Roland Stapel, der Leiter des Mühlenmuseums Woldegk, erläuterte während der Tour Sehenswürdiges und ergänzte es mit unterhaltsamen Anekdoten. Zollhäuser und Landgräben lagen am Wege. So erfuhren die Radfahrer, dass die alte Landesgrenze zwischen Mecklenburg und Brandenburg so manchen Anlass geboten hatte, etwas am Zöllner vorbei zu schmuggeln. Besichtigt wurden die Burgruine von Wolfshagen und die Kirchen von Mildenitz und Helpt. Bei schönem Wetter boten sich den Radlern, die nicht nur aus Fürstenwerder, sondern auch aus Berlin, Prenzlau, Grauenhagen, Woldegk, Mellenu, Grünow und Kraatz gekommen waren, schöne Ausblicke. Unübertroffen war jedoch der vom Helpter Berg, auch Mecklenburger Brenner genannt, von dem man weit übers Land blicken konnte. Für den verdienten Imbiss, Bratwürste vom Grill, waren alle Teilnehmer dem Mühlenverein Woldegk sehr dankbar. Danach konnte jeder seine Rückfahrt in Richtung Fürstenwerder oder heimwärts individuell gestalten.



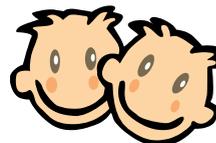
An der Hildebrandshagener Schleuse beschreibt Roland Stapel vom Mühlenverein Woldegk (vorn) den Verlauf alter Landesgrenzen.



Die Gruppe bei ihrer Station an der Helpter Kirche

⇒ **Pferdesportverein „Am Bullenberg“  
Woldegk**

### Wer will mit nach Kinderland?



01. Juni 2018

#### Kindertag auf dem Bullenberg



08:00 Uhr Begrüßung und Abmarsch (Schule Woldegk)

08:45 Uhr Eröffnung auf dem Bullenberg

08:45 Uhr „Spiel - Sport - Spaß - Wissen“ in der multifunktionalen Halle des PSV Woldegk e.V.  
bis  
11:00 Uhr

**Wir laden herzlich ein!**

Kita „Bummi“ und Pferdesportverein Woldegk e.V. Am Bullenberg

⇒ **Reit-, Fahr- & Voltigierverein Woldegk e. V.**

### 44. Spring- und Fahrturnier in der Windmühlenstadt Woldegk

Der Reit-, Fahr- und Voltigierverein der Windmühlenstadt Woldegk e. V. hat auf seiner Wahlversammlung am 14. April 2018 einen neuen Vorsitzenden und neue Mitglieder des Vorstands gewählt.



Hans-Joachim Thamm präsentiert auf dem Pferdetag am 1. Mai 2018 seine Leidenschaft für den Fahrsport.

Unser langjähriger, verdienstvoller Vorsitzender und Fahrsportler, Hans-Joachim Thamm, hat auf eigenen Wunsch sein Amt jüngeren Mitgliedern übergeben.

Der neue Vereinsvorsitzende, Christian Hornung-Petit, wurde einstimmig von der Mitgliederversammlung gewählt. Stellvertreter ist Frank Thamm. Weitere Mitglieder des Vorstands sind Marie Lauchstädt, Claudia Thamm, Manfred Prütz, Hans-Joachim Thamm und Volker Dreschel.

Der Verein hat zudem die Aufgaben der lokalen Pferdezucht übernommen, die bis dato vom Pferdezuchtverein „Helfter Berge“ geleistet wurden und wegen dessen Auflösung nicht mehr in der Nähe erfolgen würden. Damit einhergehend wandelt der RFVV Woldegk e. V. seinen Namen in: *Reit-, Fahr- und Zuchtverein der Windmühlenstadt Woldegk e.V.* um.

Der Pferdetag am ersten Mai war nun schon die erste Veranstaltung unter der Regie des jungen Vorstands. Es war ein fröhliches Sportfest für die jüngeren und auch die erfahrenen Reiter und Fahrer bei gutem, wenn auch stürmischem Wetter mit vielen Besuchern.

Als besonderer Höhepunkt erwies sich die offizielle Danksagung für das unermüdete Schaffen unseres langjährigen Vorsitzenden Hans-Joachim Thamm für den Pferdesport in Woldegk und darüber hinaus. Siegfried Quitenski sprach die Dankesworte im Namen der Vereinsmitglieder. Ein emotional zu Herzen gehender Moment wurde mit einem kleinen Präsent und Blumen unterstrichen.

Wir wünschen ihm gute Gesundheit bei allen seinen Aktivitäten. Hans-Joachim Thamm wird uns als Mitglied des Vorstands weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auf seine Erfahrung möchten wir auf keinen Fall verzichten.



*H.-J. Thamm bedankt sich für die ehrenden Dankesworte des Vereins und versichert, mit Rat und Tat für die neue Vereinsführung zur Verfügung zu stehen. Fotos: Sarah Schöllhorn Foto: Sarah Schöllhorn*

Das lässt hoffen auf ein gewohnt gutes **Turnier am 02. und 03. Juni 2018**. Hierzu sind alle Pferdesportfreunde wiederum herzlich eingeladen. Im Fahren geht es um die Austragung der Landesmeisterschaften der Zweispanner. Wie im den Jahren vorher werden sie ausgetragen auf dem Mühlenberg und im Gelände bei der ehemaligen Obstkoppel. Sie werden am Samstag früh ab 7:30 Uhr auf dem Mühlenberg zugange sein. Dort sind die Dressurprüfungen und die Prüfungen im Zwei-Phasen-Hindernisfahren Klasse A und M zu sehen.

Auf dem Reitplatz finden ca. ab 11:00 Uhr die Springprüfungen für die Reiter statt. Ein detaillierter Zeitplan liegt zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Am Sonntag wird das Geländefahren in der Obstkoppel für Spannung sorgen und auf dem Reitplatz kämpfen die Reiter über den Tag um Siege und Platzierungen. Dort wird am Nachmittag auch die Siegerehrung der Landesmeister im Fahren durchgeführt. Zwischen den beiden Turniertagen findet am Abend in der Reithalle die Siegerehrung für die Fahrprüfungen des ersten Tages statt. Hier treffen sich die Vereinsmitglieder und Helfer mit den Fahrsportlern.

Wir freuen uns auf viele Aktive und Zuschauer auf den Reit- und Fahrplätzen und wünschen allen Erfolg und Vergnügen auf dem Turnier.

**Anne-Linde Merker**

## ⇒ Schützenverein Schönhausen

### 27. Königsschießen Schützenverein Schönhausen e.V. am 07.04.2018



*(v. l. n. r. Adalbert Kieper, Werner Wesener, Manfred Arndt, Frank Lubs, Jürgen Nehls)*  
Foto: Frank Lubs

Am 07.04.2018 fand das traditionelle Königsschießen des Schützenvereins Schönhausen e. V., zum bereits 27. Mal, statt. An diesem Tag zählt nicht nur der Wettkampf um die Königsscheibe, vielmehr gilt es, das Vereinsleben zu pflegen und gemeinsam bei Kaffee und Kuchen einen ereignisreichen sowie sportlichen Tag miteinander zu verbringen.

Um auf die Königsscheibe schießen zu dürfen, muss man sich an einem Qualifikationsschießen in drei Durchgängen beteiligen. Die erreichte Gesamtpunktzahl geht in die Wertung. Hier werden nun die fünf besten Schützen ermittelt, welche dann auf die Königsscheibe schießen.

Natürlich ist es nicht Pflicht. Tritt ein Schütze zurück, rückt der Nächste aus der Rangfolge des Qualifikationsschießens nach. Nun gilt es, ein besonders ruhiges Händchen zu haben, denn pro Schütze wird nur ein Schuss abgegeben. Nach jeder Schussabgabe erfolgt die Sichtung und Beschriftung der Scheibe mit den Schützenamen. Ist der beste Schütze ermittelt, wird dieser feierlich vom Präsidenten zum neuen Schützenkönig gekrönt und erhält die Königsscheibe. Traditionell lädt der frisch gekrönte König zu Freibier aus dem Fass ein und in geselliger Runde lässt man den Tag Revue passieren.

Auf dem späteren Schützenfest wird die Schützenkette vom amtierenden an den neuen Schützenkönig übergeben.

Wer Interesse am Schießsport sowie am Vereinsleben hat, kann gern Kontakt mit dem SV Schönhausen e.V. unter ubbi70@hotmail.de aufnehmen.

**König 2018 - Manfred Arndt aus Strasburg**

## ⇒ Schützenverein 1514 Woldegk e. V.

### Kinoveranstaltungen im Schützenhaus Woldegk

Vorsitzender Wolfhard Lange  
17348 Woldegk, Bahnhofstraße 5



Der Schützenverein „1514“ Woldegk e. V. gibt bekannt, dass im Schützenhaus künftig - in der Regel jeden **2. Freitag** im Monat - **Kinoveranstaltungen** stattfinden.

Gezeigt werden Filme, die die Teilnehmer aus einem großen Fundus mehrheitlich ausgewählt haben.

Daher immer spannend, weil jeder mal seinen Lieblingsfilm wieder sehen ... oder sich überraschen lassen kann.

Die Besucher erwartet eine gemütliche Atmosphäre in kleinen Sitzgruppen an einzelnen Tischen.

Folgende Termine wurden für **jeweils freitags, 19:00 Uhr** vorgemerkt:

|            |            |            |
|------------|------------|------------|
| 18.05.2018 | 22.06.2018 | 13.07.2018 |
| 17.08.2018 | 14.09.2018 | 19.10.2018 |
| 16.11.2018 | 07.12.2018 |            |

Wir hoffen, dass wir mit dieser Idee das Interesse und ein bisschen Neugier geweckt haben.

Mit freundlichen Grüßen

**Der Vorstand**



Fotos: Ebert

⇒ Sportnachrichten

**Autohaus Frey baut neue Fußballtore**

(mw/Schönbeck). Schon für seine eigenen Kinder baute Axel Frey, Inhaber des Autohauses, seiner Zeit Fußballtore, die auch anderen fußballbegeisterten Kindern in Neu-Schönbeck zu Gute kamen. Als diese dann von den heranwachsenden Kindern nicht mehr genutzt wurden, spendete Herr Frey diese an einen Verein.

Jetzt trat die „neue Fußballkindergeneration“ an den Autohaus-Inhaber heran: Sie hätten gern wieder einen Fußballplatz und erkundigten sich nach den alten Toren, die Herr Axel Frey damals gebaut hatte. Ohne sich zweimal bitten zu lassen, spuckte er in seine Hände und ließ seiner Kreativität freien Lauf.

Das Rohmaterial wurde aus alten Schrottteilen gewonnen, Metallketten in Ösen für die Netze umfunktioniert, gemessen, gegrübelt und geschweißt an Sonn- und Feiertagen, wie das in unserer Region in alten Zeiten üblich war. Als Herr Frey nach wochenlanger Arbeit die selbst gefertigten Tore zum Verzinken zur Neubrandenburger Firma OTK brachte und erzählte, wofür die Tore gedacht sind, spendierte der Chef höchstpersönlich - begeistert von dem selbstlosen und aufopferungsvollen Einsatz - gleichfalls einen Teil der Arbeitsleistung und schloss sich der Initiative des Autohaus-Inhabers an.

Die nunmehr witterungsbeständigen und fachgerecht bearbeiteten Fußballtore mussten als nächstes professionell und unfallsicher aufgestellt werden. Auch dies wurde unter persönlichem Einsatz und unter fachmännischer Anweisung des Axel Frey gemeinsam mit einigen Tatkräftigen des Ortes zelebriert.

Pünktlich zum Frühlingsbeginn wurden die neuen Fußballtore gefeiert und eingeweiht, natürlich - wie konnte es anders sein - mit einem Fußballspiel, bei dem fast der ganze Ortsteil zusammen kam. Auch wenn die Zeit eines Selbständigen sehr kostbar ist, ist es für den zweifachen Familienvater und mittlerweile Opa eine Genugtuung zu wissen, etwas geschaffen zu haben, wo Kinder den heute so seltenen gemeinschaftlichen Spaß an Bewegung im Freien finden. Die Kinder des Dorfes sind auf jeden Fall dankbar und stolz und auf ihren Bolzplatz.



⇒ Heimatliches

**Spruch des Monats Mai**

Der Glaube an unsere Kraft kann sie ins Unendliche verstärken.  
*Friedrich Schlegel*

**111 Jahre Familie Sump in Alt Käbelich**

Unsere direkten Vorfahren mit dem Namen Sump lassen sich bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts nachweisen. Johann Sump wurde vor 1710 geboren.

Von seinem Sohn Christian wissen wir, dass er Garnwebermeister in Pasenow war. Dessen Sohn Christian Friedrich arbeitete als Grobschmiedemeister in Groß Daberkow. Sein Sohn Johann Christian Friedrich wurde auch Schmiedemeister, ging dann nach Kublank. Mitte der 1860er Jahre kam er nach Ballin, wurde dort Krüger und kaufte sich die Windmühle.

Sowohl den Krug als auch die Windmühle übernahm später sein Sohn Wilhelm Johann Carl - mein Urgroßvater. 1907 kaufte dann mein Urgroßvater Paul Ferdinand Ludwig Friedrich Sump die in den 1880er Jahren nach einem Brand neu aufgebaute Bockwindmühle in Alt Käbelich mit dem alten Wohnhaus und der Scheune nebst einer kleinen Landwirtschaft.



*Bockwindmühle in Alt Käbelich 1932 bei der Montage eines Flügels  
Foto: Paul Sump*

Damit begann die Geschichte der Familie Sump in Alt Käbelich. 1912 baute Paul Sump einen großen Stall, in den 1930er Jahren folgte ein weiterer Gebäudekomplex als Stall und Lager. 1926 - nur 3 Jahre nachdem Alt Käbelich elektrischen Strom bekam - errichtete er die elektrische Mühle. Nach dem 2. Weltkrieg modernisierte mein Großvater Herbert Paul Wilhelm diese Mühle. Die Windmühle musste leider 1954 aufgrund der Kriegs- und Brandschäden abgerissen werden. Ende der 1960er Jahre musste der Mühlenbetrieb in Alt Käbelich eingestellt werden. Zwar wurde auch mein Vater Herbert Helmut Paul Sump Müllermeister (schon die 5. Müller-Generation), aber er arbeitete dann in der Vierrademühle in Neubrandenburg. Seit Mitte der 1960er Jahre beschäftigte er sich auch mit der Imkerei, wurde 1978 Imkermeister und war langjähriger Vorsitzender des Woldegker Imkervereins. Heute befindet sich in der elektrischen Mühle und in großen Teilen des Stalls ein Museum, so dass der Hof jetzt als Imkerei- und Museumshof genutzt wird.

Für alle, die mehr über die Imkerei und das Museum erfahren möchten, veranstaltet die Familie Sump mit dem Imkerverein der Windmühlensstadt Woldegk e. V. am 07.07.2018 ab 10 Uhr nun schon zum 21. Mal den Tag der offenen Tür anlässlich des Tages der deutschen Imkerei.

**André Sump**

\*\*\*\*\*

## Rätsel Woldegk



Woldegk ist eine rätselhafte Stadt, rätselhaft in ihrer Wirkung auf die Menschen, selbst auf diejenigen, die sie nur dem Namen nach kennen. Kommt man in eine andere Stadt unseres Gaus und erwähnt beiläufig, dass man aus Woldegk ist, so wird man mit einer Art rücksichtsvollem Mitleid angesehen.

Es hat keinen Zweck, etwa mit flammender Beredsamkeit dagegen ankämpfen zu wollen, denn es ist unausrottbar. Schon Reuter nannte unsere Stadt einen „lütten ungebildeten Urt“, und noch

heute fasst wohl mancher Beamte seine Versetzung nach hier geradezu als Strafversetzung auf. Er tut dies meist nur so lange, bis er in Woldegks Mauern eingezogen ist und sich eingelebt hat. Dann stellt er nämlich überrascht fest, dass er sich ein ganz falsches Bild gemacht hatte, dass es sich hier nicht nur leben, sondern sogar recht angenehm leben lässt, und mit der Zeit bekommt auch er die rätselhafte Wirkung zu spüren, die Woldegk auf seine Kinder ausübt: es lässt ihn nicht wieder los.



*Alljährliches Frühlingsfest in Woldegk seit 1825 (Ummarsch Ecke A.-Hitler-Str./Krumme Straße)*

Woldegk hält fest, was es einmal hat und wer dort geboren ist, der ist ihm verfallen. So pflegte z. B. ein Sohn des alten Pastors Fischer (1859 - 1900 in Woldegk Pastor), der als Seemann die halbe Welt gesehen hatte, zu sagen: „Die schönste Stadt auf der ganzen Welt ist Woldegk.“ Und mehr als einmal ist es vorgekommen, dass in Woldegk gebürtige Beamte ihre Versetzung in höhere Stellen nach außerhalb ausgeschlagen haben, nur um ihre Vaterstadt nicht verlassen zu müssen.



*Das Woldegker Rathaus auf dem Marktplatz Fotos: Stadtarchiv Woldegk*

Nur schwer trennt sich der Woldegker von seiner Heimat, und wenn er hinaus muss, wenn er sein Leben in einer anderen Stadt aufbauen muss - Heimat kann sie ihm nicht werden und wäre sie auch noch so schön. Heimat ist nur Woldegk. Er hängt an seiner Vaterstadt mit allen Fasern seines Seins und leidenschaftlich verteidigt er sie gegen die Geringschätzung der anderen. Hat doch einmal ein Woldegker sogar einen Berliner mundtot gemacht, als der ihn mit der ihm eigenen Herablassung fragte: „Ach so? Aus Woldegk sind Sie? Das ist vermutlich nur eine Kleinstadt?“ „Gott sei Dank!“, sagte der Woldegker mit einer gewissen Betonung. „Sie sind wohl gar noch stolz darauf?“, fragte der Berliner spöttisch. „Jawohl!“ Und mit feinem Lächeln fügte er hinzu: „Sehen Sie, annähernd 5 Millionen Menschen können sagen, sie wären aus Berlin, das ist doch nichts besonderes. Aber ich bin aus Woldegk können nur etwa 3500 sagen, ein erheblich kleinerer und -exklusiverer Kreis.“ Worauf sich der Berliner mit einem verlegenen: „Ach, so fassen Sie das auf?“ geschlagen gab. Man hat dem Woldegker vorgeworfen, er habe einen Hang zum Großtun. Stimmt das? Ich glaube nicht. Das hat er bei seiner in sich

selbst ruhenden, starken Persönlichkeit auch gar nicht nötig. Was als Großtun gedeutet wird, ist eine gewisse Großzügigkeit in der Lebensführung. Der Woldegker ist kein Verschwender, aber noch weniger knausert er. Es steckt etwas vom „Großen Herrn“ in ihm, der sich nicht lumpen lässt. So tritt er nach außen auf, wenn er reist, und so zeigt er sich zu Hause. Hat schon einmal eine Sammlung in Woldegk ein Fehlergebnis gebracht, hat je eine Einquartierung über schlechtes Quartier geklagt? Der Woldegker würde das als Schande empfinden, denn er ist stolz. „Wenn wir schon etwas machen, dann so, dass es zu brauchen wird“ ist ein Grundsatz, den man hier oft hören kann. Das kommt in allen Dingen des öffentlichen und privaten Lebens zum Ausdruck. Woldegk hatte z.B. Gas, Wasserleitung, elektrisches Licht lange vor anderen Städten unseres Gaus, die ebenso groß oder sogar noch größer sind. Wirklich - eine Stadt, die besser ist als ihr Ruf.

Worauf aber gründet sich dieser schlechte Ruf - und worin liegt der Zauber, mit dem Woldegk seine Kinder an sich bindet und ihnen seinen Stempel aufdrückt? Es wird wohl ein Rätsel bleiben, und das ist vielleicht gut so. Warum den Zauber ergründen wollen? Lassen wir die Außenstehenden ruhig die Achseln zucken über unsere Stadt und uns. Uns genügt es zu wissen, dass Woldegk uns - Heimat ist.

**Helene Schübler (1903 – 1989)**

Quelle: Stadtarchiv Woldegk, Feldpost-Rundschreiben der Stadt Woldegk 1944 an Woldegker Soldaten



Foto: Stapel

**Die Stadt**

Zwischen Hügelziehen, ihrem Auf und Ab  
Und dem Grün der Wälder, die sie begleiten  
Da liegt eingebettet eine kleine Stadt,  
Seitab, klein geliebt in allen Zeiten.

Von Hügeln umwallt und engend umfängen  
Ruht sie still in sich, als ob inne sie hält.  
Und doch hab ich mein Herz an sie gehangen,  
An dich du kleine Stadt am Ende der Welt.

**Gerhard Bernhardt**

6. Januar 2018

\*\*\*\*\*

**Zum Gedenken an Pfarrer Prozell**

Bei schönstem Frühlingwetter wurde am 15.04.2018 eine Tafel zum Gedenken an den Pfarrer Philipp Wilhelm Prozell (1792 bis 1888) enthüllt.

An der Hinrichshagener Kirche ist ab jetzt zu lesen, dass vor 200 Jahren der Pastor die erste Wetterstation in Mecklenburg errichtete. Hier war er von 1834-1876 als Pfarrer tätig und lebte mit seiner Familie im Pfarrhaus. Auf der Tafel wird Prozell als Pionier der modernen Meteorologie, Schulreformer und Universalgelehrter gewürdigt. Auf Initiative von Sebastian Prüfer, Geschichtslehrer aus Berlin, der sich mit dem Wirken und Leben von Pfarrer Prozell beschäftigt hat, sollte ihm die Ehre erteilt werden. Sebastian Prüfer betonte in seiner Rede:“ Prozell war nicht nur ein Wetterfrosch, sondern ihm waren die Menschen, die in der Landwirtschaft arbei-

ten mussten, wichtig. Er wollte aktiv nützlich sein, so sorgte er sich auch um die Kinder. Sie bekamen neue Schulbänke und Schuhe, wenn sie barfuß im eisigen Winter zur Schule gingen“. Auszüge aus der Biografie des Pastors verrieten, dass er dem Handwerk nahe war und immer bestrebt nützliche Dinge zu erfinden. Pfarrer Siegfried Wulff hielt dafür noch einmal einen Gottesdienst, dem wohnten rund 50 Personen bei. Darunter auch eine direkte Nachfahrin von Pastor Prozell. Auch Mitglieder des Geschichts- und Tourismusvereins Fürstenwerder gehörten zu den Besuchern der Veranstaltung. Nachforschungen von Herrn Prüfer ergaben, dass ein Schwiegersohn Prozells in Fürstenwerder eine Apotheke führte. Zum Abschluss der Veranstaltung servierte Bäckermeister Henning Ihlenfeld anlässlich seines 66. Geburtstages Kaffee und Kuchen.



Pastor Wulff mit der Taufschale – ein Geschenk von Pastor Prozell an die Kirche



Herr Prüfer in der Kirche Hinrichshagen



Herr Prüfer am Eingangsbereich der Kirche

⇒ Sonstige Informationen

**Discofox trifft Walzer**  
**2. Juni in Pasewalk**  
 Workshop Discofox & Walzer für Anfänger und Fortgeschrittene  
 2. Juni 2018 von 10 - 17 Uhr  
 Städtische Turnhalle Klosterstraße  
 Teilnahmegebühr 10 Euro  
 Bitte Turnschuhe mitbringen!  
**Tanzclub Pasewalk-Strasburg**  
 www.tc-pasewalk-strasburg.de

**Woldegker Apotheken unterstützen Suchthilfe**

Wie bereits in den vergangenen Jahren unterstützen die Woldegker Apotheken einen gemeinnützigen Verein der Region. In diesem Jahr erfolgte am 21.03.2018 die Spendenübergabe an die Vereinsvorsitzende Frau Simone Drews von der Solidargemeinschaft e. V.



Foto: Kemter

Der Verein bietet Hilfe für Suchtkranke und deren Angehörige in Neubrandenburg, Woldegk und Göhren. Unter anderem gibt es eine Beratungs- und Begegnungsstätte, betreutes Wohnen und eine Notschlafstelle. Die Solidargemeinschaft organisiert Feste, betreibt die Möbelbörse und hilft mit ihrem vielfältigen Angebot Suchtkranken auf dem Weg in ein abstinentes, selbstbestimmtes Leben. Für diese wichtige Arbeit wünschen wir weiterhin viel Erfolg.

Marlen Kemter

**Cabrio Wochen bei Opel Huth**



**ZERTIFIZIERTE  
 GEBRAUCHTE  
 MIT GARANTIE<sup>1</sup>**



**Opel Cascada 1.4 Turbo (ecoFLEX) Start/Stop Innovation**



EZ 05/2013, 80.723 km, 103 kW/140 PS, schwarz met., Euro 6, Beheizbares Lenkrad, Einparkhilfe Sensoren hinten, Klimaautomatik, Regensensor, Kurvenlicht, Tagfahrlicht, Xenon, Sportfahrwerk, Alufelgen, Windschott(für Cabrio)

**14.990,-€**

**Opel Cascada Innovation Automatik**



EZ 04/14, 24.887 km, 121 kW/ 165 PS, schwarz met., Euro 4, Beheizbares Lenkrad, Einparkhilfe Sensoren vorne + hinten, Klimaautomatik, Licht-/Regensensor, Kurvenlicht, Tagfahrlicht, Windschott (für Cabrio), Traktionskontrolle

**21.450,-€**

**Opel Cascada 2.0 CDTI Automatik Innovation**



EZ 02/15, 29.525 km, 121 kW, Bordcomputer, Elektrischer Gurtzuführer, Klimaautomatik, elektr. Rückleuchten in LED, Sichtpaket, Nebelscheinwerfer, FlexRide Premiumfahrwerk, Rückfahrkamera

**21.550,-€**

**OPEL ZERTIFIZIERTE  
 GEBRAUCHTWAGEN**

**IHRE VORTEILE:**

- 100-Punkte-Qualitäts-Check
- 12 Monate Mobilitätsschutz<sup>1</sup>
- 12 Monate Fahrzeuggarantie<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Gemäß unseren jeweiligen Bedingungen.

**Autohaus Huth**



Autohaus Huth Inh. Matthias Huth  
 Ernst-Thälmann-Str. 1  
 17335 Strasburg  
 Tel.: 039753/2880  
 eMail: verkauf1@opel-huth.de  
 www.opel-huth.de

# Traueranzeigen

## Trauer-ANZEIGEN

### Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr **Bestattungshaus Podgorny**

Fritz-Reuter-Str. 22  
17348 Woldegk

Tel. 0 39 63/2 59 00

Unsere Seele gleicht der Sonne.  
Sie geht unter, um im selben Augenblick  
in einer anderen Welt  
strahlend wieder aufzugehen.

## Trauer-ANZEIGEN

### Annahmestelle

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus  
Filinski

Riemannstr. 48 a  
17098 Friedland

Tel. 039601/2900

## Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme sowie das ehrende letzte Geleit meines Mannes

### Burkhard Bender

sagen wir allen Verwandten, Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen **herzlichen Dank**.

Besonderer Dank gilt dem Redner Herrn Andreas Werner, dem Bestattungshaus Sandra Filinski und Bettina von der „Blumenliebe“ aus Woldegk.

In stiller Trauer  
**Heiderose Bender und Kinder**

Schönbeck, im Mai 2018

# Danke

sagen wir allen, die uns in der Trauer um meine liebe Frau, unsere liebe Mutter, Oma und Uroma

## Ilse Tomat

begleitet und unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pastor Wulf und allen, die mit uns Abschied nahmen und ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

### Horst Tomat und Familie

Woldegk, im März 2018

## Bestattungen Lehmann

seit 1996 Ihre persönlichen Helfer im Trauerfall



Danny Lehmann

- Trauerredner -



Burgtorstraße 16  
17348 Woldegk

mit Blumen- und Kranzbinderei  
im Hause



Katrin Schneider

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Woldegk ☎ 03963/21 28 10 &  
Prenzlau ☎ 03984/71 00 70

## Hans-Heinrich Bastian

### Herzlichen Dank

† 27.3.2018



sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen  
**Ursula und Norbert Bastian**

Woldegk, im April 2018

# STELLENMARKT *aktuell*

Finden Sie hier Ihren Traumjob! Gerne nehmen wir auch Ihr Stellengesuch entgegen. Tel. 039931/5790

## Mit oder ohne?

Pflicht sind sie nicht mehr, seit 2006 das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten ist. Doch während im angelsächsischen Raum anonymisierte Bewerbungen üblich sind, läuft die Bewerbung in Deutschland meist noch nach traditionellem Schema ab und für den Personalchef stellt das Foto des Bewerbers ein zusätzliches Entscheidungskriterium dar. Dem Stellensuchenden gibt dies die Möglichkeit zusätzlich zu punkten, denn ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Voraussetzung dafür ist, dass das Foto aktuell ist und die abgebildete Person auf dem Foto offen und sympathisch wirkt. Professionelle, in angemessener Kleidung im Fotostudio erstellte Bewerbungsfotos unterstreichen die Ernsthaftigkeit der Bewerbung. Wer statt dessen, um Geld zu sparen, auf Automatenfotos oder Urlaubsbilder zurückgreift, kann damit seiner Bewerbung eher schaden.

## Der erste Eindruck entscheidet

Bereits in den ersten Sekunden des Kennenlernens bilden wir uns ein Urteil über unser Gegenüber, das mühsam zu revidieren ist. Dies gilt für private Kontakte ebenso wie für ein Bewerbungsgespräch. Durch festen Händedruck, Blickkontakt und freundliches Lächeln kann der Bewerber versuchen, dem nachfolgenden Gespräch eine positive Richtung zu geben. Eine unverkrampfte, aber nicht zu leger Körperhaltung signalisiert Selbstsicherheit, eine dem anderen zugewandte Haltung zeigt Interesse. Dies alles lässt sich üben, doch über einen längeren Gesprächsverlauf hinweg lässt es sich nur umsetzen, wenn es zur eigenen Persönlichkeit passt. Gekünsteltes, einstudiertes Verhalten erkennen die meisten Menschen recht schnell.

## Servicekraft gesucht!

Wir sind ein kleines 3-Sterne-Hotel im Schwarzwald und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine **Servicekraft für Saison** oder Dauerstellung.

Schönes Zimmer vorhanden.  
Überdurchschnittliche Bezahlung.

Bewerbung bitte an  
**Hotel Breitenbacher Hof**  
Christa Kaupp  
E-Mail: [info@hotel-breitenbacher-hof.de](mailto:info@hotel-breitenbacher-hof.de)  
Telefon: 07443 9662 0



## LANGWEILIGER JOB? NICHT MIT UNS!

WIR suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n Mitarbeiter/in im

## VERKAUF

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes. Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

### ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:

- sicherer Umgang mit EDV
- Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung oder Erfahrung im Außendienst
- Führerschein

### WIR BIETEN:

- sichere Perspektive für die Zukunft
- übertarifliche Sozialleistungen
- leistungsorientierten Verdienst
- Bereitstellung der Arbeitsmittel (Dienstwagen/EDV)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellungen richten Sie bitte an:



LINUS WITTICH Medien KG  
z. Hd. Herrn M. Groß  
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow  
oder per Mail an: [bewerbung@wittich-sietow.de](mailto:bewerbung@wittich-sietow.de)



# Familienanzeigen



*Herzlichen Dank*  
sage ich allen, die meinen  
*70. Geburtstag*

mit ihrem Dasein, ihrer Gratulation, ihren Geschenken und Aufmerksamkeiten zu einem wunderschönen Tag für mich machten. Ein besonderer Dank an Ulrike und Peter, Grit, Andreas und Fenja.

*Bernd Ramme*

Woldegk, im April 2018

*Sei stolz und lass die Augen auf,  
so geht nun weiter des Lebens Lauf,  
an jedem Tag kannst dich erfreuen,  
nicht einen davon sollst du bereuen.*

*unbekannter Verfasser*

## Danke

### Nicht jeder wird 85 - ich habe es geschafft!

Ich freue mich, dass ich mein Jubiläum noch so schön mit meiner Familie und meinen Verwandten, mit meinen Chormitgliedern und meinen ehemaligen Kollegen aus Holzendorf feiern konnte.

Bei allen ein großes Dankeschön für die schönen Stunden, die vielen Geschenke und Blumen und bei meinem Chor für das schöne gelungene Programm.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Helfer Rentnern, die mich mit ihren Geschenken überrascht haben sowie bei Herrn Dr. Lode und Herrn Baumgarten für die überbrachten Glückwünsche.

Auch dem Personal der Gaststätte „Utkiek“ möchte ich danken, die für das festliche Outfit und das gute Essen gesorgt haben.

### Meinen besten DANK

*Hella Hellwich*

Helpt, im April 2018

## Ein herzliches Dankeschön

an alle, die mich  
anlässlich meiner

## Jugendweihe

mit so vielen Glückwünschen,  
Blumen, Geschenken und  
Geldpräsenten bedacht haben.

## Lucas Simon

Ulrichshof, im März 2018

## Herzlichen Dank

auch im Namen unserer Eltern, sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, die uns anlässlich unserer Jugendweihe mit so vielen Glückwünschen, Blumen und Geschenken überraschten, über die wir uns sehr gefreut haben.

*Emily & Lucas Hartung*

Woldegk, im April 2018

# Gut gepflegt zu Hause leben

## DRK-Pflegedienst Woldegk

- Anzeige -

Manchmal geht es schneller als wir denken. Ganz alltägliche Dinge fallen schwer und wir müssen uns mit dem Thema Pflegebedürftigkeit befassen. Hier helfen ambulante Pflegedienste, auch „häusliche Pflege“ genannt, bei der medizinischen, pflegerischen und häuslichen Versorgung, damit Sie dennoch in Ihrem gewohnten Umfeld bleiben können. Das wäre ohne die vielfältigen Leistungen der ambulanten Pflege für viele Pflegebedürftige unmöglich. Manchmal braucht es zeitlich begrenzte Pflege, bis der Patient wieder gesund ist.

Es fängt damit an, dass gewohnte Dinge im Alltag schwerer fallen und ohne die freundliche Hilfe von Nachbarn oder erwachsenen Kindern kaum zu bewältigen sind. Manche Pflegehaushalte setzen sich aus pflegenden Angehörigen und einem Pflegedienst zusammen. Das hängt vom Pflegegrad ab und ambulante Pflegedienste können auch stundenweise zur Entlastung der Angehörigen eingesetzt werden. Alle 2 Wochen richten wir ein Seniorenfrühstück, für alle die Lust haben, in unserer Begegnungsstätte aus.

Dazu bieten wir unter anderem folgende Leistungen an:



### Unsere Leistungen

- Grundpflegeleistungen
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Leistungen
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- stundenweise Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Sturzprävention
- Hilfestellung bei der Beantragung der Pflegegradfeststellung
- Pflegeberatung und Beratungseinsatz
- Mittagsauslieferung



**Ernst-Thälmann-Str. 1 · 17348 Woldegk**

**Tel. 03963/257050 · Fax 03963/257051 · Mobil 0170/2171083**

# Fahrschule F&R

Inh.: J.-U. Rzehak  
 Prenzlauer Chaussee 13 • 17348 Woldegk  
 E-Mail: [Fahrschule-F-R-Woldegk@T-Online.de](mailto:Fahrschule-F-R-Woldegk@T-Online.de)  
 Tel.: 03963210572 • Funk 01723216336

Theorie und Praxis  
leicht gemacht!!!

- Bus-, LKW-, Traktor-, PKW- und Zweirad- ausbildung
- Berufskraftfahrer Aus- und Weiter- bildung

zertifiziert nach SOB III und AGV durch **HZA**



## SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:  
 LINUS WITTICH Medien KG  
 D-17209 Sietow, Röbbeler Str. 9  
 Herr A. Grzibek  
 Telefon: 039931 5 79 31  
 Telefax: 039931 5 79 30  
 E-Mail: [vertrieb@wittich-sietow.de](mailto:vertrieb@wittich-sietow.de)



## Wohnungs- und Immobilienmarkt

• MIETEN • KAUFEN • VERMIETEN • BAUEN

**Vermiete eine modernisierte 3-Raum-Wohnung im Stadtzentrum von Woldegk**

65 m², Grundmiete 330,- € + 130,- € NK,  
**Tel. 0170/171 24 29**

**SIE MÖCHTEN IHR HAUS VERKAUFEN?**

RUFEN SIE UNS AN!

VERMITTLUNG VON HÄUSERN UND GRUNDSTÜCKEN ALLER ART!

FÜR DEN VERKÄUFER KOSTENLOS!

ANIKA ENGELBRECHT  
 VERUDA IMMOBILIEN  
 TEL.: 0173-3169453  
[engelbrecht@veruda.de](mailto:engelbrecht@veruda.de)

MARGERITENSTR. 17  
 17033 NEUBRANDENBURG



## FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN



[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

Ferienhäuser und Ferienwohnungen  
**Ferienpark Lenz**  
 Mobil: 0178-5319513 • Tel.: 039932-825201  
 17213 Malchow/OT Lenz • [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)

KONZEPTION VERTEILUNG GESTALTUNG DRUCK

## Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

**UDO PASEWALD**  
 Telefon: 0171/9 71 57 39  
[u.pasewald@wittich-sietow.de](mailto:u.pasewald@wittich-sietow.de)



**DOREEN MAHNCKE**  
 Telefon: 039931/5 79 57  
[d.mahncke@wittich-sietow.de](mailto:d.mahncke@wittich-sietow.de)



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.  
 Röbbeler Straße 9 • 17209 Sietow  
 Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30  
 e-mail: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de) • [www.wittich.de](http://www.wittich.de)





## Die richtige Einstellung machts

Wertvolle Energie einsparen, die Heizkosten senken, den Wohnkomfort verbessern und die Umwelt schützen – das alles kann schon mit einfachen Maßnahmen erreicht werden.

Dazu zählt etwa der Austausch alter Heizkörperthermostate gegen neue, sehr präzise arbeitende Modelle, die eine deutliche Reduzierung des energetischen Aufwandes bewirken. Noch besser ist es, parallel einen hydraulischen Abgleich der Heizung vornehmen zu lassen. Insbesondere dann, wenn sich die Wärme nicht gleichmäßig verteilt und Störgeräusche wie Gluckern oder Rauschen auftreten.

Durch den hydraulischen Abgleich lassen sich im Jahr übrigens bis zu 20 Prozent Energie einsparen – das freut Geldbeutel und Umwelt. Mehr unter [http://arm.vdma.org/branche\\_epr](http://arm.vdma.org/branche_epr)

## Sparen mit Licht

Wussten Sie, dass ein Zwei-Personen-Haushalt 270 Kilowattstunden Strom pro Jahr spart, wenn veraltete Lampen gegen Energiespar-Leuchtmittel ausgetauscht werden? Dabei wirkt das neue Licht genauso gemütlich wie das alte: LEDs gibt es in vielen Formen und Lichtfarben – zum Beispiel in Warmweiß.

**NATÜRLICH JEDEN TAG.**

# meckpommGAS

# meckpommSTROM

**Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern**

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus

**Mehr Informationen unter**  
Telefon 0385 633-1634 • [www.meckpommSTROM.de](http://www.meckpommSTROM.de)

## meckpommGAS – Energie für MV von den Stadtwerken Schwerin

- Anzeige -

Seit bereits vielen Jahren beliefern die Stadtwerke Schwerin Privat- und Geschäftskunden in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie. Besonders das Produkt meckpommGAS der Stadtwerke ist bei Kunden in Mecklenburg-Vorpommern sehr beliebt. Neben fairen Konditionen bietet meckpommGAS viele weitere Vorteile: Erdgas ist im Vergleich zu Kohle oder Öl besonders schadstoffarm. Gaskunden leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Neukunden erhalten einen attraktiven (verbrauchsabhängigen) Neukundenbonus sowie eine eingeschränkte Preisgarantie für die gesamte Erstlaufzeit.

Auch wenn es draußen wieder wärmer und heller wird, lohnt es sich schon heute, den Gasliefervertrag zu prüfen. So sind Erdgaskunden frühzeitig auf die neue Heizsaison vorbereitet und können den Frühling und Sommer in vollen Zügen genießen. Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner unter [www.meckpommgas.de](http://www.meckpommgas.de) berechnen und ganz bequem online wechseln. Die Gasversorgung ist natürlich auch während des Anbieterwechsels jederzeit sichergestellt.

### Naturschutz mit meckpommGAS

Für alle, die sich darüber hinaus für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS Klima an. Das Besondere daran: Ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas wird in Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert. Mit Hilfe der meckpommGAS-Kunden konnten so bereits wichtige 22,5 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft wieder vernässt werden.

### meckpommSTROM

Auch bei der zuverlässigen Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM verbindet günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung des Stromvertrages. Übrigens gibt es auch meckpommSTROM als Klima-Produkt. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite. Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder per E-Mail an [kundenservice@swn.de](mailto:kundenservice@swn.de).

## ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohr-sanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

SANITHERM

Keine Anfahrtskosten  
24 Stunden Service

ALLES RUND UM'S ROHR!  
Der Meister der Rohr- und Sanitärreinigung



gesund & schön



Foto: djd/LR Health und Beauty

### Auf den Aloe-Vera-Anteil achten

(djd). Produkte mit einem hohen Anteil an Aloe Vera tragen zu natürlich schön gepflegter Haut bei und versorgen sie mit wichtigen Nährstoffen. Aber nicht jedes Produkt enthält automatisch einen hohen Prozentsatz des wertvollen Blattgels. Daher ist es wichtig, vor dem Kauf einen Blick auf die Liste der Inhaltsstoffe zu werfen, um den tatsächlich verarbeiteten Anteil zu prüfen. Je weiter vorne ein Inhaltsstoff in der Liste aufgeführt wird, umso höher ist dessen Anteil im Produkt. Ist sogar eine Prozentangabe vermerkt, heißt dies ebenfalls: je höher konzentriert, desto pflegender und feuchtigkeitsspendender. Pflegeprodukte für die ganze Familie mit einem Aloe-Vera-Anteil von bis zu 90 Prozent bietet beispielsweise die Aloe Via-Serie von LR Health & Beauty.

**Blau-Weiss**  
KOSMETIK FUSSPFLEGE NAGELSTUDIO

PERMANENT-MAKE-UP  
BEI UNS!!!

17335 Strassburg  
Tel. 039753 - 242 74

17348 Woldegk  
Tel. 03963 - 221 097

www.blau-weiss-kosmetik.de

- Anzeige -

## PAEDIPROTECT Gebirgs- sonnencreme LSF50+

**Einzigartige, vegane Rezeptur bewahrt  
Groß und Klein vor Hautschäden**

Jeder, der sich gerne in den Bergen aufhält, sollte wissen: Pro 1.000 Höhenmetern nimmt die **UVB-Strahlung** um **ca. 20%** zu. Weiter enthält die reinere Luft in den Bergen mehr UVB-Anteil als in den Städten. Die **intensivere Strahlenbelastung** in alpinen Regionen erfordert daher besonders wirksamen Schutz für die empfindliche Haut von Kindern und Erwachsenen.

PAEDIPROTECT Gebirgs-sonnencreme 50+ wurde speziell für die besonderen Bedingungen in höheren Gebirgslagen entwickelt: Die innovative Rezeptur schützt die Haut mit einem hochwirksamen **UVA/UVB-Filtersystem**, das **frei von Octocrylenen, Nano- oder Mikroplastikpartikeln** ist. Zur Minimierung des Allergierisikos wurde bei der



Entwicklung besonderes Augenmerk auf die **Hautverträglichkeit** der Inhaltsstoffe gelegt. PAEDIPROTECT Gebirgs-sonnencreme – offiziell als **veganes Produkt** zertifiziert! – ist daher **frei von Parabenen, Mineralölen, PEG/PPGs** und Silikonen und enthält weder Farb- noch Konservierungsstoffe. Dafür wurde die Rezeptur mit viel **Bio-Alpenrosen-Extrakt** angereichert, welches hilft, die Spannkraft trockener Haut wiederherzustellen und die Anzeichen vorzeitiger Hautalterung zu mindern. Ein unverzichtbarer Allround-Schutz für die ganze Familie bei Sport- und Freizeitaktivitäten.

Erhältlich bei **dm** sowie im **dm Onlineshop** und in allen **Müller Filialen**.

Infos: [www.paediprotect.de](http://www.paediprotect.de), [www.ppcreme.de](http://www.ppcreme.de)

**Lopa MED**  
pharma food

**Jetzt nur in  
Ihrer Apotheke:  
PZN 09780933**

## Einfach. Natürlich. Abnehmen.

- ✓ rein pflanzlich
- ✓ nahezu kalorienfrei
- ✓ schnell sättigend
- ✓ zur unterstützenden Behandlung von Übergewicht und besseren Gewichtskontrolle

CE 0481



Heute schon gegrillt?

## Start in die Grillsaison

### Welches Fleisch ist ideal für den Grill?

Faustregel: Alles, was sich zum Kurzbraten eignet, gelingt auch auf dem Grill. Wer saftige Rindersteaks liebt, fragt am besten nach gut abgehangenen, also gereiften Stücken. Schweinefleisch und Geflügel wird nicht gereift, sondern schlachtfrisch angeboten. Beim Schwein sind es die gut durchwachsenen oder marmorierten, einigermmaßen fettreichen Stücke wie etwa Nackenkotelett, die den meisten Grillfans am besten schmecken. Wer jedoch figurbewusst grillen möchte, hat zwei Möglichkeiten. Entweder er kauft sich das geliebte Kotelett, reduziert aber die Portion und schneidet nach dem Grillen auf dem Teller das sichtbare Fett ab. Oder er wählt von vornherein ganz mageres Fleisch oder Geflügel. Das lässt sich wunderbar mit saftigem Gemüse zu appetitlich bunten Rollen oder Spießen kombinieren. Das ebook „Grillen Spezial - Campfire“ hält eine Fülle von Rezepten für solche leichten und trotzdem saftigen Grillspezialitäten zum Ausprobieren bereit.

- Anzeige -

## Gewinnen Sie Kohle satt für den Fußballsommer!

Da der Frühling inzwischen nicht mehr aufzuhalten ist, steht auch der Sommer schon so gut wie in den Startlöchern – höchste Zeit, den Grill wieder anzuwerfen und die warmen Abende im Freien mit dem köstlichen Duft von frisch Gegrilltem zu

verfeinern. Und weil man in der heißen Phase des Fußballsommers gar nicht genug Kohle haben kann, will profagus ein paar Barbecue-Fans wunschlos glücklich machen und ihnen auf besondere Weise beim Anfeuern helfen.

Der deutsche Traditionshersteller sucht seine Sieger-Elf: **Gewinnen Sie 1 von 11 Paketen mit je 100 kg Grillis, die Premium-Briketts aus bester Buchen-Grill-Holzkohle – natürlich aus deutscher Produktion!**

Was Sie dafür tun müssen? Schicken Sie uns eine Postkarte mit: einer kurzen und knackigen Begründung, warum gerade Sie 100 kg Grillis gewinnen sollten, Telefonnummer und Adresse an: AkZ Media Büro Nord, Grünstraße 7, 38162 Cremlingen. Einsendeschluss ist der 21. Mai 2018. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter folgendem

Link: [www.profagus.de/grillsommer](http://www.profagus.de/grillsommer) – wir wünschen viel Erfolg und einen fantastischen Fußballsommer!



## Fleisch & Wurstwaren Woldegk

Ihr Fleisch- und Wurstlieferant

Frühlingspezial:

**Sonderangebot**

**GRILLFLEISCH** 100 g nur **0,59 €**

**Tel. 03963-210454**

Neutorstraße 10, 17348 Woldegk

**[www.fleischfachgeschäft.de](http://www.fleischfachgeschäft.de)**

Bestes aus gutem Fleisch - Räucherspezialitäten  
Hausschlachtende Wurstspezialitäten



Seit über 27 Jahren für Sie da!

**ERGO**

**Klaus-Dieter Pottschul**

Versicherungsfachmann (BWW)

Mühlendamm 4  
17348 Woldegk  
Tel 03963 210475  
Mobil 0171 5161200  
Fax 03963 210833

Direktionsgeschäftsstelle der  
ERGO Beratung und Vertrieb AG

Bürozeiten:  
Mo-Do 08:00-16:00 Uhr  
Di 08:00-18:00 Uhr  
Fr 08:00-13:30 Uhr  
und nach Vereinbarung

[klaus-dieter.pottschul@ergo.de](mailto:klaus-dieter.pottschul@ergo.de)  
[www.klaus-dieter.pottschul.ergo.de](http://www.klaus-dieter.pottschul.ergo.de)

## UNFALLFREI DURCH DIE GRILLSAISON - Anzeige - SCHUTZMASSNAHMEN UND ERSTE HILFE BEI VERBRENNUNGEN

### Verbraucherinformation der DKV

Die Deutschen sind Grill(welt)meister: Mehr als 95 Prozent der hiesigen Bevölkerung werfen gerne den Grill an. Doch das Brutzeln von Fleisch, Würstchen oder Gemüse ist nicht ganz ungefährlich. Die Deutsche Gesellschaft für Verbrennungsmedizin verzeichnet jährlich durchschnittlich 4.000 Unfälle am Grill. Tipps, um die beliebte Freizeitbeschäftigung sicherer zu machen, hat Dr. Wolfgang Reuter, Gesundheitsexperte der DKV. Er weiß außerdem, was bei Brandverletzungen zu tun ist.

### Sicherheit am Grill

Grillen ist gefährlich und kann schnell Verbrennungen verursachen. Viele Gefahren lassen sich aber mit einfachen Maßnahmen eindämmen. Wichtig für sicheres Grillen ist vor allem der richtige Standort. Er sollte windgeschützt sein, mit stabilem und feuerfestem Untergrund. In der Nähe sollten sich keine brennbaren Materialien wie Holzmöbel oder trockene Gartenabfälle befinden. Und ganz wichtig: „Niemals den Grill verschieben, wenn er heiß ist“, so Dr. Wolfgang Reuter. Die Gefahr, sich dabei zu verletzen, ist besonders hoch. Außerdem gilt: Zum Anzünden von Holzkohlegrills keine flüssigen Brandbeschleuniger wie Spiritus oder Petroleum verwenden. „Flüssige Brandbeschleuniger können verpuffen und explosionsartig meterhohe Stichflammen bilden“, weiß Reuter. Besser sind feste Grillanzünder, die nach DIN EN 1860-3 geprüft und mit dem DIN-CERTCO Zeichen versehen sind. Obligatorisch sind außerdem ein Eimer Sand, eine Löschdecke oder ein Feuerlöscher neben dem Grill, um eine außer Kontrolle geratene Glut zur Not schnellstmöglich löschen zu können. Wasser ist dafür weniger geeignet, denn der entstehende Wasserdampf kann Verbrühungen verursachen.

### Aufmerksam sein

Ist die Kohle heiß genug und das Grillgut brutzelt, ist die Verlockung groß, sich entspannt zurückzulehnen. Grillmeister sollten ihre Wirkstätte aber immer im Auge behalten. Nicht nur wegen möglicherweise verkohlter Würstchen. Sondern vor allem, um den Funkenflug zu beobachten und zu verhindern, dass umherfliegende Glut etwas in Brand setzt oder jemanden verletzt. Anwesenden Kindern sollte besondere Aufmerksamkeit gelten. „Sie finden Feuer meistens interessant und drücken sich gerne in der Nähe des Grills herum“, weiß Reuter. „Wenn sie dann beim Spielen aus Versehen den Grill anrumpeln oder sich mit den Händen eine Wurst vom Rost stibitzen, drohen ihnen schmerzhaft Verbrennungen.“ Der Grillmeister selbst sollte sich mit einer Schürze, Handschuhen und einer langen Grillzange vor der Glut schützen.

### Erste Hilfe bei Verbrennungen

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es beim Grillen zu Verbrennungen kommen. Wenn Kleidungsstücke oder beispielsweise ein Sitzkissen Feuer fangen, heißt es: Schnell reagieren! Dazu am besten eine Decke über den Gegenstand oder die Person werfen, um die Flammen zu ersticken. Kleinflächige Verbrennungen ersten Grades, die sich durch Hautrötungen oder Brandblasen zeigen, am besten sofort 10 bis 15 Minuten zum Kühlen unter fließendes handwarmes Wasser halten. „Sehr kaltes Wasser oder Kühlpacks reizen die geschädigte Haut nur zusätzlich“, weiß der Gesundheitsexperte. Anschließend die Wunde steril verbinden, zum Beispiel mit einem Brandwundenverbandtuch, das in jedem Autoverbandskasten zu finden ist und bei Bedarf einen Arzt aufsuchen. Reuter erklärt weiter: „Ist die Wunde größer als die Fläche einer Hand, besser nicht mit Wasser abspülen. Denn bei großflächigen Verbrennungen besteht die Gefahr einer Unterkühlung. Auch ansonsten sollten Helfer die Wunde in Ruhe lassen.“ Es gilt dann vor allem, den Betroffenen warm zu halten, beispielsweise mit Decken, und durch Ansprache und Trost einen möglichen Schock zu verhindern. Außerdem über die 112 möglichst schnell Hilfe holen.

Quelle: DKV Deutsche Krankenversicherung

[www.dkv.com](http://www.dkv.com)

Hinweis: Unsere Beiträge geben den Sach- und Rechtsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und werden nicht nachträglich aktualisiert.



**CDU**



**Hans-Joachim Conrad**

***Gemeinsam  
für unsere Region***

**Heiko Kärger wählen!**  
*Landratswahl 27. Mai 2018*



HONDA | ENGINEERING FOR *Life*

Honda.de/Garten

**Honda Aktionsmodelle 2018 - erhältlich bei Ihrem Fachhändler**

|  |  |   |  |  |
|--|--|---|--|--|
| <p><b>QZY Serie – noch nie war Rasenmähen so leicht.</b></p> <p><b>HMG 416 FX</b> jetzt nur <b>389,-€*</b> statt <b>469,-€</b><br/>Schnittbreite: 41cm<br/>Flächen: Bis 600m<sup>2</sup></p> <p><b>HMG 416 SK</b> jetzt nur <b>499,-€*</b> statt <b>609,-€</b><br/>Schnittbreite: 41cm<br/>Flächen: Bis 700m<sup>2</sup></p> <p><b>HMG 424 SK</b> jetzt nur <b>579,-€*</b> statt <b>739,-€</b><br/>Schnittbreite: 46cm<br/>Flächen: Bis 1.200m<sup>2</sup></p> <p><b>HMG 536 VK</b> jetzt nur <b>779,-€*</b> statt <b>939,-€</b><br/>Schnittbreite: 53cm<br/>Flächen: Bis 2.200m<sup>2</sup></p> |  | <p><b>Profis für große Flächen – Komfort und Langlebigkeit.</b></p> <p><b>HMK 476 CVK</b> jetzt nur <b>979,-€*</b> statt <b>1.199,-€</b><br/>Schnittbreite: 47cm<br/>Flächen: Bis 1.500m<sup>2</sup></p> <p><b>HMK 637 CVK</b> jetzt nur <b>999,-€*</b> statt <b>1.399,-€</b><br/>Schnittbreite: 53cm<br/>Flächen: Bis 2.500m<sup>2</sup></p> <p><b>HE 2315 HMG</b> jetzt nur <b>3.499,-€*</b> statt <b>4.299,-€</b><br/>Schnittbreite: 92cm<br/>Flächen: Bis 4.000m<sup>2</sup></p> <p><b>Mimo 210</b> jetzt nur <b>1.899,-€*</b> statt <b>2.299,-€</b><br/>Zuverlässig und sicher<br/>Flächen: Bis 1.500m<sup>2</sup></p> |  | <p><b>Kompakte Helfer.</b></p> <p><b>HMG 25</b> jetzt nur <b>369,-€*</b> statt <b>469,-€</b></p> <p><b>UMS 435</b> jetzt nur <b>279,-€*</b> statt <b>379,-€</b></p> <p>Leicht, leise und vibrationsarm</p> |
|--|--|---|--|--|

\* Bis 30.09.2018. Bei teilnehmenden Händlern, solange der Vorrat reicht. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Änderungen vorbehalten. Bei den Vorher-Preis handelt es sich um den UVP des Herstellers. Stand 10/2017.

**Forst- und Gartentechnik**  
**Müller - Laas GmbH**



Neubrandenburger Chaussee 2  
**17348 Woldegk**  
Tel.: (03963) 210 259  
Fax: (03963) 210 294

Seelübber Weg 3  
**17291 Prenzlau**  
Tel.: (03984) 80 91 59  
Fax: (03984) 7 19 33 42

**E-Mail: mueller\_laas@t-online.de • www.mueller-laas.de**

Alles begann vor 25 Jahren in einer Garage als Ein-Mann-Betrieb. Geworden ist daraus ein Unternehmen mit neun Beschäftigten als kompetenter Ansprechpartner für Forst- und Gartentechnik mit fachmännischer Beratung vor dem Verkauf, doch der Reihe nach. Irgendwann platzte die Garage aus allen Nähten und auch das zweite Objekt wurde zu eng. Also öffnete die Müller & Laas GmbH 1998 am heutigen Standort ihre Pforten. Daher gibt es in diesem Jahr gleich zwei Jubiläen zu feiern: zum einen 20 Jahre am Standort in der Neubrandenburger Chaussee 2 und zum anderen 25 Jahre Forst- u. Gartentechnik. Die Außenstelle in Prenzlau im Seelübber Weg 3 entstand in dieser Zeit ebenfalls. Übrigens können Sie den Werkstattdienst in Anspruch nehmen und als Regionalcenter bietet die Firma sogar einen Hol- u. Bringservice für größere Geräte an.

-Anzeige-

Das Handels- und Dienstleistungsunternehmen achtet bei der Auswahl seiner Lieferanten besonders auf bekannte Markenhersteller, die qualitativ hochwertige Produkte auf den Markt bringen und teilweise sogar noch Jahrzehnte nach Ihrem Kauf, Ersatzteile oder Zubehör liefern können.

**Coupon 20 Jahre – 20 €**

**Einzulösen beim Kauf eines Neugerätes Ihrer Wahl!**



# Dein Autozentrum

## Die Volkswagen Profis im Nordosten!



**22%** günstiger als UPE

**Beetle Club 17700,-€**  
1.2 TSI 77kw 28Tkm 04/2016  
5 Jahre Garantie Alu, Parkpilot, Navi Telefon, Sitzheizung, Regensensor



**34%** günstiger als UPE

**Polo Lounge 13700,-€**  
1.0 55kw 20Tkm 02/2016  
5 Jahre Garantie, LED Scheinwerfer, Alu, Tempomat, Telefon, Sitzheizung, Regensensor



**37%** günstiger als UPE

**Sportsvan Lounge 17700,-€**  
1.2 TSI 81kw 29Tkm 02/2015  
Navi, Tempomat, Alu, Telefon, Sitzheizung, Parkpilot



**Golf 6 Variant Highline 10850,-€**  
1.4 TSI 90kw 83Tkm 08/2010  
AHK, Regensensor, Parkpilot, Alcantara, Sitzheizung



Auf einmal erscheint Ihnen alles andere zu riskant.

Mit attraktiver 1,99%-Finanzierung.<sup>1</sup>

Unsere geprüften Jahreswagen mit Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr<sup>2</sup> und Top-Wechselprämie<sup>3</sup>.

**Golf 7 Allstar 1.2 l TSI 81 kW (110 PS)**

EZ 08/2016, 5.457 km, urspr. UVP des Herstellers: 31.988,00 €

Ausstattung: Sitzheizung, Tempomat, Alufelgen, 5 Jahre Garantie, Regensensor, Parkpilot...

|  |                                |                            |
|--|--------------------------------|----------------------------|
| Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km. | Sollzinssatz (gebunden) p. a.: | 1,97 %                     |
|  | Effektiver Jahreszins:         | 1,99 %                     |
| <b>Fahrzeugpreis: 15.800,00 €</b>  | Laufzeit:                      | 48 Monate                  |
| inkl. Überführungskosten   | Schlussrate:                   | 11.289,88 €                |
| inkl. Wechselprämie: 800,00 € <sup>3</sup>   | Gesamtbetrag                   | 16.041,88 €                |
| Anzahlung: 700,00 €  | <b>48 mtl.</b>                 |                            |
| Nettodarlehensbetrag: 15.800,00 €  | <b>Finanzierungsraten à</b>    | <b>99,00 €<sup>1</sup></b> |

<sup>1</sup> Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Gültig für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten und bis zum 30.06.2018 für ausgewählte Modelle aus dem Verkaufsbestand der Marke Volkswagen. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Dieses und vergleichbare Fahrzeuge sind nur in begrenzter Stückzahl verfügbar. Nähere Informationen unter [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de) oder bei uns. <sup>2</sup> Die Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr gilt für ausgewählte Jahreswagen als Volkswagen Anschlussgarantie, für bis zu 36 Monate im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. (Garantiegeber ist jeweils die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg.) Gültig nur für Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantiefahrtzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter [www.volkswagen.de](http://www.volkswagen.de) oder erfragen Sie diese bei uns. <sup>3</sup> Im Aktionszeitraum vom 01.04.2018 bis 30.06.2018 erhalten Sie bei Inzahlungnahme (Konzernfahrzeuge Audi, SEAT, ŠKODA, Porsche sind ausgeschlossen) Ihres mindestens 4 Monate auf Ihren Namen zugelassenen alten Gebrauchtwagens und gleichzeitigem Kauf eines Jahreswagens eine modellabhängige Prämie von bis zu 3.000 €. Dieses Angebot gilt für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG und ist mit einer günstigen Finanzierung kombinierbar. Wir beraten Sie gern über die konkreten Einzelheiten. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Volkswagen

# Dein Autozentrum



**33%** günstiger als UPE

**Golf 7 Variant 20850,-€**  
1.2 TSI DSG Allstar 81kw 12Tkm 07/2016  
5 Jahre Garantie, Xenon, Tempomat, Kamera, Alu, Parkpilot, Sitzheizung, Telefon



**30%** günstiger als UPE

**Passat Variant 28750,-€**  
2.0 TDI Highline 110kw 14Tkm 05/2017  
5 Jahre Garantie, Navi, ACC, LED Scheinwerfer, Telefon, Parkpilot, Regensensor



**47%** günstiger als UPE

**Scirocco Life 15400,-€**  
1.4 TSI 118kw 51Tkm 01/2014  
Alu, Parkpilot, Xenon, Sitzheizung, Regensensor



**Tiguan R-Line 20900,-€**  
2.0 TDI 103kw 69Tkm 11/2013  
Xenon, Alu, Parkpilot, Sitzheizung, Regensensor, Keyless, Panoramadach

[www.dein-autozentrum.com](http://www.dein-autozentrum.com)

Über 3000 weitere Volkswagen kurzfristig verfügbar!



Prenzlauer Chaussee 2b · Tel.: 03963 / 25 62 0



Feldstraße 24 · Tel.: 03973 / 20 70 0

